



P R O T O K O L L

63. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 10. Januar 1994

10.00-12.00 / 14.00-17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Adrian Ballmer, Thomas Gasser, Willy Grollimund, Alex Jeitziner, Max Kamber und Kurt Lauper

Abwesend Nachmittag:

Adrian Ballmer, Thomas Gasser, Willy Grollimund, Alex Jeitziner, Roland Laube, Kurt Lauper und Elisabeth Nussbaumer

Kanzlei:

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Erich Buser

STICHWORTVERZEICHNIS

(Bewirtschaftung)	
kantonale Verwaltung	2415
11 Abrechnungen	
Januar 1993 bis Juli 1993	2401
Abschreibungssätze	
Neuordnung	2418
Altholz	
Nutzung	2413, 2414
Dringlichkeit, Frage der	2406
Dürrenhübel	
Velofahrer	2407
Einbürgerungsgesuche	
2	2399
Einnahmen-/Ausgabentransparenz	
Strassenbaurechnung	2405
Elektrizitätsgebühren	
Zweckgebundene	2409
Ersatzwahl	
Strafrichter	2401
Fernwärme Liestal	
Erweiterung	2403
Netzausbau Nord	2403
Hauptstrasse	
Aesch	2409
Kammer I des Strafgerichts	
Wahl Vizepräsidentin	2401
Korrektion der Hauptstrasse	
Zeglingen	2402
Landratsbeschluss	2403, 2405
Minimalkostenplanung	
Einführung	2412
Mitteilungen	2399
Personalkommission	
Ersatzwahl	2399
Persönliche Vorstösse, Begründung	2406
Regionalplan Siedlung	
Änderung und Ergänzung	2415
Steueramnestie	2419
Strassenbaurechnung	
Transparenz	2405
Strassenfonds	
Vor- und Nachteile	2406
Stromtarife	
Sparfreundliche	2411
Submissionen	
Gleichstellung Frau und Mann	2415
Therese Umiker-Brüderlin	
Anlobung	2399
Traktandenliste, zur	2399
Überweisungen des Büros	2407
Velofahrer	

Sicherheit	2407
------------------	------

TRAKTANDEN

1. 93/298
Bericht der Landeskanzlei vom 10. Dezember 1993:
Anlobung von Therese Umiker-Brüderlin, MuttENZ, als
Mitglied des Landrates
angelobt 2399
 2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der
Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Jörg
Affentranger
Therese Umiker-Brüderlin, gewählt 2399
 3. 93/303
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 1993
und der Petitionskommission vom 23. Dezember 1993:
2 Einbürgerungsgesuche von Ausländern
beschlossen 2399
 4. 93/273
Bericht des Obergerichts vom 23. November 1993:
Ersatzwahl eines Strafrichters bzw. einer Strafrichterin
und die Wahl eines Vizepräsidenten bzw. einer
Vizepräsidentin der Kammer I des Strafgerichts für den
Rest der Amtsperiode 1. April 1990 bis 31. März 1994
*Gabrielle Bodenschatz Schmid, Binningen,
als Mitglied und Vizepräsidentin, gewählt* 2401
 5. 93/245
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 1993
und der Finanzkommission vom 27. Dezember 1993 :
Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen über
Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Januar
1993 bis Juli 1993 / Genehmigung
beschlossen 2401
 6. 93/237
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993
und der Bau- und Planungskommission vom 23.
Dezember 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites
und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektion
der Hauptstrasse, Teilstück Gemeindegrenze -
Dorfeingang, in der Gemeinde Zeglingen
beschlossen 2402
 7. 93/238
Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993
und der Bau- und Planungskommission vom 22.
Dezember 1993: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit
einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im
bestehenden Fernwärmegebiet, Baukreditvorlage
beschlossen 2403
 8. 93/24
Postulat von Klaus Hiltmann vom 1. Februar 1993:
Einnahmen-/Ausgabentransparenz in der
Strassenbaurechnung
zurückgezogen 2405
 9. 93/115
Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 3. Mai
1993: Oekologische und ökonomische Vor- und
Nachteile eines Strassenfonds
abgelehnt 2406
 10. 93/66
Motion von Heidi Tschopp vom 29. März 1993: Mehr
Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse
Hölstein - Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel"
überwiesen 2407
 11. 93/192
Postulat von Peter Brunner vom 6. September 1993:
Verkehrssichere Umgestaltung der Ein/Ausfahrt
Pfeffingerstrasse / Hauptstrasse im Ortskern von Aesch
abgelehnt 2409
 12. 93/143
Motion von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Zweckgebundene Elektrizitätsgebühren
abgelehnt 2409
 13. 93/144
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Sparfreundliche Stromtarife
abgelehnt 2411
 14. 93/145
Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993:
Einführung der Minimalkostenplanung
*Ziffer 1 überwiesen,
Ziffern 2 und 3 zurückgezogen* 2412
 15. 93/207
Motion von Edith Stauber vom 22. September 1993:
Förderung privatwirtschaftlicher Innovationen bei der
energetischen Nutzung von Altholz
abgelehnt 2413
 16. 93/185
Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993:
Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann
über Submissionen
abgelehnt 2415
 17. 93/215
Postulat der CVP-Fraktion vom 23. September 1993:
Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der
kantonalen Verwaltung
überwiesen 2415
 18. 93/221
Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 1993:
Änderung und Ergänzung des Entwurfs zum
Regionalplan Siedlung
als Postulat überwiesen 2415
 19. 91/268
Postulat von Elsbeth Schneider vom 2. Dezember 1991:
Neuordnung der Abschreibungssätze bei Kanton und
Gemeinden
überwiesen 2418
 20. 93/53
Motion von Rudolf Keller vom 18. März 1993:
Steueramnestie jetzt oder nie!
als Postulat überwiesen 2419
- Die folgenden Traktanden wurden nicht
behandelt:**
21. 93/90
Motion von Peter Brunner vom 22. April 1993: Steuerliche
Abzugsmöglichkeit von Schulausgaben
 22. 93/91
Motion von Franz Ammann vom 22. April 1993: Pri-
vates Sparen kantonal fördern
 23. 93/92
Motion von Edith Stauber vom 22. April 1993: Getrenn-
te Besteuerung der Eheleute (Individualbesteuerung)

24. 93/161

Postulat von Ursula Bischof vom 16. Juni 1993: Überprüfung der Praxis der Finanzdirektion bei Steuererlassen

25. 93/194

Interpellation von Edith Stauber vom 6. September 1993: Staatsrechnung Basel-Stadt (Bezug zu Basel-Landschaft). Antwort des Regierungsrates

26. 93/195

Interpellation von Willi Breitenstein vom 6. September 1993: Quellenbesteuerung ausländischer Arbeitnehmer. Antwort des Regierungsrates

27. 93/242

Motion von Susanne Buholzer vom 8. November 1993: Schaffung eines modernen Beamtenrechtes

28. 93/265

Postulat von Jörg Affentranger vom 18. November 1993: Revision der Statuten der Beamtenversicherungskasse (BVK) im Hinblick auf die Teuerungszulage auf Renten

Nr. 1733

MITTEILUNGEN

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER** begrüsst alle Anwesenden zur heutigen Sitzung.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1734

ZUR TRAKTANDENLISTE

Kein Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1735

**1. 93/298
Bericht der Landeskanzlei vom 10. Dezember 1993: Anlobung von Therese Umiker-Brüderlin, MuttENZ, als Mitglied des Landrates**

Therese Umiker-Brüderlin wird angelobt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1736

2. Ersatzwahl eines Mitgliedes der Personalkommission anstelle des zurückgetretenen Jörg Affentranger

://: In stiller Wahl wird Therese Umiker in die Personalkommission gewählt.

Verteiler:

- Therese Umiker-Brüderlin, St. Jakobstrasse 16, 4132 MuttENZ (durch Wahlanzeige)
- Adolf Brodbeck, Präsident der Personalkommission, Steinweg 14, 4142 Münchenstein
- Finanz- und Kirchendirektion
- Landeskanzlei (3)
(ha, rg, wh)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1737

**3. 93/303
Berichte des Regierungsrates vom 14. Dezember 1993 und der Petitionskommission vom 23. Dezember 1993: 2 Einbürgerungsgesuche von Ausländern**

UELI KAUFMANN: Das beschleunigte Einbürgerungsverfahren soll den beiden Brüdern einen wichtigen beruflichen Karrieresprung ermöglichen. Die Petitions-

kommission empfiehlt die Gesuche einstimmig zur Annahme.

RUDOLF KELLER stellt folgenden Antrag: Die ausserordentliche Einbürgerung von zwei Ausländern sei zurückzustellen. Die Petitionskommission hat dem Landrat einen schriftlichen Bericht über das ganze Drum und Dran und die Hintergründe dieser zwei Einbürgerungen vorzulegen, damit der Landrat in Kenntnis aller Fakten entscheiden kann.

Zur Begründung: Es geht hier um die bevorzugte Behandlung des Einbürgerungsgesuches eines bekannten Fussballers. Er spielt bei einem renommierten Schweizer Spitzenklub. Vorstandsmitglieder des Klubs haben bei drei Bundesräten interveniert, diesen Spieler schneller als üblich einzubürgern, damit er an der Weltmeisterschaft für die Schweiz Fussball spielen kann. Der Bundesrat hat das Ansinnen unterstützt und via Eidgenössischem Justizdepartement an den Kanton und an die Gemeinde faktisch den Auftrag erteilt, die bevorzugte Einbürgerung durchzuziehen.

R. Keller stellt im weiteren fest, dass es in dieser Sache auch Druck auf unseren Kanton und auf die Gemeinde gab.

R. Keller stellt darum fest:

1. Wir würden gegen die geltenden Einbürgerungsregelungen, gegen das Gesetz und gegen Treu und Glauben verstossen, wenn wir die Einbürgerung aufgrund dieser belegbaren Druckversuche bevorzugt behandeln würden.

2. Es ist rechtlich nicht haltbar, jemanden zu bevorzugen, währenddem andere Einbürgerungswillige sich an alle Fristen halten müssen, wenn sie unseren Pass beantragen.

3. Wenn wir die Einbürgerung des Fussballers beschliessen würden, wäre das die Bestätigung eines erschreckenden Filzes, einer "Vetterliwirtschaft". Diejenigen Ausländer, die dieses Privileg nicht besitzen, sind die Dummen. Als Parlament können wir es uns nicht leisten, wie in einer Bananenrepublik oder im Mafialand zu handeln.

4. Es ist eine moralische Frage, ob wir so etwas einfach durchgehen lassen. Zudem schaffen wir damit ein gefährliches Präjudiz für kommende Fälle.

5. Es besteht auch ein finanzieller Hintergrund. Man muss wissen, dass, wenn dieser Fussballspieler Schweizer wird und gar durch die schnellere Einbürgerung noch in die Nationalmannschaft aufgenommen wird, er als Nationalspieler auch mehr Geld verdient. Und wir als Landräte würden zu diesem Geschäft Hand bieten.

Es geht R. Keller darum, dass alle Landrät/innen schriftlich über die Hintergründe informiert werden. In diesem Fall reichen einige wortreiche Erklärungen des Kommissionspräsidenten nicht. Die Sache ist von grösserem öffentlichen Interesse. Es steht nicht zur Diskussion, ob dieser Einbürgerungswillige die persönliche Erfordernis zur Einbürgerung erfüllt, sondern es sind formale, rechtliche und moralische Gründe, die heute für uns entscheidend sein sollten. R. Keller appelliert darum an den Landrat, seinem Antrag zuzustimmen.

UELI KAUFMANN: Wir haben vor vielen Jahren beschlossen, dass wir hier im Plenum keine Namen

nennen. R. Keller hat heute diesen Beschluss unterlaufen.

://: Der Antrag von R. Keller wird mehrheitlich abgelehnt.

Bereits im letzten Sommer hat der Landrat die beschleunigte Einbürgerung eines vietnamesischen Ehepaares beschlossen. Die Empfehlung dazu kam vom Landrat und die Petitionskommission hegte damals gewisse Zweifel. Die Verwaltung beschwerte sich prompt, es gehe nicht, jemanden bevorzugt einzubürgern, nur weil er einen Landrat persönlich kenne. Die Petitionskommission führte daraufhin mit den zuständigen Beamten eine Grundsatzdiskussion über Gründe für ein beschleunigtes Verfahren.

://: Den zwei Einbürgerungsgesuchen wird gemäss Kommissionsantrag mit grossem Mehr zugestimmt.

Dass die heutigen Gesuchsteller sämtliche Bedingungen, die in Bezug auf Integration und Aufenthaltsdauer gestellt werden, erfüllen, steht ausserhalb jeden Zweifels und nicht zur Diskussion. Abgeklärt werden musste einzig die Frage, ob es triftige Gründe gibt, die Gesuche anstatt im März bereits im Januar im Landrat zu traktandieren. Üblicherweise werden die Einbürgerungsgesuche – um nicht jede Landratssitzung mit Einbürgerungen beginnen zu müssen – 2–3 Monate gesammelt. Beschleunigung heisst also lediglich, dass das Gesuch aus dem grossen Paket herausgenommen und heute traktandiert wurde. Für uns war das heute zur Diskussion stehende Gesuch einer jener Fälle, bei denen ein "nationales Interesse" besteht.

U. Kaufmann hat sich vom verantwortlichen Trainer die Bestätigung des nationalen Aufgebotes für den betreffenden Spieler erbeten. Im anderen Falle hätte es sich um ein privatwirtschaftliches Interesse gehandelt, zu dem die Petitionskommission nicht Hand geboten hätte.

Die Petitionskommission hat ihre Beschlüsse völlig unbeeinflusst von irgendwelchen Weisungen getroffen. U. Kaufmann bittet, den Antrag von R. Keller abzulehnen.

WILLI BERNEGGER: R. Keller hat die Gelegenheit benützt, um seine Gefühle gegen Ausländer gesamthaft kund zu tun. Das Einbürgerungsverfahren ist normal abgelaufen. W. Bernegger ist persönlich der Meinung, hier liege wirklich ein nationales Interesse – wie es auch der Militärdienst ist – vor. W. Bernegger empfiehlt, den Antrag von R. Keller abzulehnen und der Einbürgerung zuzustimmen.

RUDOLF KELLER möchte ganz klar festhalten, dass in den Schweizer Medien die Namen der Gesuchsteller gefallen sind, und er deshalb kein Tabu gebrochen hat. Um den Antrag zu begründen, mussten aber gewisse Details erwähnt werden.

Es gibt Unterlagen, die bestätigen, dass Druck auf den Kanton und die Gemeinde ausgeübt wurden. Es geht ja vor allem um die Hintergründe, wie es zur beschleunigten Einbürgerung gekommen ist. Wenn alles sauber gelaufen wäre, könnte auch R. Keller zustimmen.

UELI KAUFMANN: Wenn das Verfahren "normal" durchgeführt worden wäre, würde die Einbürgerung im März stattfinden. Die Nationalmannschaft wird aber in den nächsten Tagen in die USA zu einem Trainingslager abfliegen.

ERNST SCHLÄPFER: In der Vorlage der Petitionskommission ist mit keinem Wort erwähnt, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren handelt. Entwickelt sich die Petitionskommission zu einem Gremium, das vorspiegelt, alles stimme?

01. Aufnahme in das Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Münchenstein

In das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenstein wurde/n durch Beschluss der Bürgergemeindeversammlung aufgenommen:

Yakin, Murat, geb. 15. September 1974 in Basel, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Münchenstein.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt ebenfalls den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Die Gebühr wird auf Fr. 250.-- festgesetzt.

02. Aufnahme in das Bürgerrecht des Kantons Basel-Landschaft und der Gemeinde Münchenstein

In das Bürgerrecht der Gemeinde Münchenstein wurde/n durch Beschluss der Bürgergemeindeversammlung aufgenommen:

Yakin, Hakan, geb. 22. Februar 1977 in Basel, ledig, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Münchenstein.

Dieser Landratsbeschluss bewirkt ebenfalls den Erwerb des Schweizer Bürgerrechts. Die Gebühr wird auf Fr. 250.-- festgesetzt.

Verteiler:

- Nach Weisungen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1738

**4. 93/273
Bericht des Obergerichts vom 23. November 1993: Ersatzwahl eines Strafrichters bzw. einer Strafrichterin und die Wahl eines Vizepräsidenten bzw. einer Vizepräsidentin der Kammer I des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 1. April 1990 bis 31. März 1994**

PETER TOBLER schlägt namens der FDP-Fraktion Gabrielle Bodenschatz als Strafrichterin vor.

://: In stiller Wahl wird Gabrielle Bodenschatz als Strafrichterin der Kammer I des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 1. April 1990 bis 31. März 1994 gewählt.

PETER TOBLER schlägt namens der FDP-Fraktion Gabrielle Bodenschatz als Vizepräsidentin vor.

://: In stiller Wahl wird Gabrielle Bodenschatz als Vizepräsidentin der Kammer I des Strafgerichts für den Rest der Amtsperiode 1. April 1990 bis 31. März 1994 gewählt.

Verteiler:

- Gabrielle Bodenschatz Schmid, Bleicherweg 4, 4102 Binningen (durch Wahlanzeige)

- Obergericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Straf- und Jugendgericht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung
- Personalamt
- Landeskanzlei (2)
(wh, rg)

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1739

**5. 93/245
Berichte des Regierungsrates vom 9. November 1993 und der Finanzkommission vom 27. Dezember 1993 : Sammelvorlage betreffend 11 Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Januar 1993 bis Juli 1993 / Genehmigung**

ROBERT SCHNEEBERGER: Drei Abrechnungen, nämlich 2, 5 und 8, haben zu Diskussionen Anlass gegeben.

Abrechnung 2: Der Projektierungskredit "Ausbau der BLT-Linie 10" schliesst bei einem Kredit von Fr. 850'000.-- mit einem Kostenaufwand von Fr. 1'379'255.-- ab. Der Mehraufwand beträgt somit ca. 62%.

Es handelt sich um Planungen aus den späten siebziger und frühen achtziger Jahren. Es ist richtig, dass die bis 1986 entstandenen Aufwendungen jetzt abgerechnet werden. In Fällen mit solch grosser Kostenüberschreitung sollte aber doch das Einverständnis der Finanzkommission oder der BPK eingeholt werden müssen.

Die Begründung zu den Positionen 5 und 8 sind im Bericht zu finden.

Die Finanzkommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die 11 Abrechnungen zu genehmigen.

KLAUS HILTMANN: Die CVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Finanzkommission zu. Gleichzeitig möchte sie die Vorbehalte im Kommissionsbericht doppelt unterstreichen. Die hohen Kostenüberschreitungen sollten nicht einfach über das vereinfachte Genehmigungsverfahren bewilligt werden können. Sie sollten separat vorgelegt und ausgewiesen werden.

K. Hiltmann stellt fest, dass überall die theoretische Teuerung ausgeschöpft wurde. Wir werden in Zukunft darauf achten, dass noch mehr herausgeholt werden kann.

KURT DEGEN: Auch die SVP-EVP-Fraktion stimmt den Anträgen zu. Die Kontrolle ist zu wenig gut, die Abrechnungen sehen immer gleich aus, immer wieder kommen Überschreitungen vor. Wir unterstützen die Äusserungen der Vorredner.

ESTHER AESCHLIMANN: Die SP-Fraktion empfiehlt, die Sammelvorlage anzunehmen und ihr ihr zuzustimmen, trotzdem auch sie Vorbehalte anbringt, die erklärungsbedürftig sind.

ROLF EBERENZ: Die FDP-Fraktion beantragt die Genehmigung der Vorlage. Gegen die Abrechnungen 1.2 und 1.5 sind gewisse Vorbehalte angezeigt. Wichtig ist Punkt 3 des Berichtes der Finanzkommission, nämlich die Ergänzung des Finanzhaushaltgesetzes mit Bestimmungen über das Ausmass von Projektänderungen und den Einsatz von finanziellen Führungs- und Kontrollinstrumenten.

EDITH STAUBER: Auch die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlage.

HANS RUDI TSCHOPP ist nicht anderer Meinung als seine Fraktion. Eines befriedigt ihn jedoch nicht: dass nämlich die Abweichungen lediglich durch Fragen in der Kommission behandelt und auch erledigt werden. Der Kommissionsbericht stellt deshalb die berechnete Frage, ob in Fällen mit solch grossen Kostenüberschreitungen nicht das Einverständnis der Finanzkommission oder der Bau- und Planungskommission eingeholt werden müsste. Es ist wichtig, dass in Zukunft Gewähr geboten wird, dass die Regeln eingehalten werden. Sonst müssten allenfalls Sanktionen überlegt werden.

In der Abrechnung 5 liegt die Abweichung innerhalb der Toleranz. Es wurden aber – entgegen dem ursprünglichen, vom Landrat bewilligten Projekt – grosszügigere Einrichtungen erstellt. Dies stellt eine Verfälschung des Auftrages dar.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** ist froh, dass die Vorlage gesamthaft positiv aufgenommen wird und diese Abrechnungen erledigt werden. Früher wurden vielleicht die Akten nicht so systematisch aufbewahrt wie heute. Es ist aber nicht so, dass – wie die SVP aus sagte – generell Überschreitungen vorkommen. Von den 11 Abrechnungen mussten lediglich 3 beanstandet werden.

Zu Ziffer 1.2: Hier trifft die Kritik zu. Der Projektierungskredit wurde nochmals um 500'000 Franken überschritten. E. Belser kann aber seine Hand nicht ins Feuer legen, dass dies nicht wieder geschehen könnte. Hier waren nämlich die Planungsgrundlagen ausserordentlich heikel zu erarbeiten.

Die beiden anderen Abrechnungen sind in einem Rahmen, für den auch in Zukunft sicher kein Nachtragskredit im voraus beantragt werden muss.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend 11 Abrechnungen über Verpflichtungskredite; Abrechnungsperiode Januar 1993 bis Juli 1993 wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss s. Anhang.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1740

6. 93/237

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Dezember 1993: Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse, Teilstück Gemeindegrenze - Dorfeingang, in der Gemeinde Zeglingen

RUDOLF FELBER: Die Baukommission hat die Vorlage am 9. Dezember verabschiedet. Sie hat vorgängig in Zeglingen einen Augenschein vorgenommen und die Strecke der geplanten Korrektur abgelaufen. Sie hat sich überzeugen lassen, dass sich mit der Korrektur des Eibaches auch eine Sanierung der Strasse aufdrängt. Die BPK ist auch einverstanden, dass die Sanierung anschliessend an die Bauarbeiten am Eibach vorgenommen werden, denn es ist sinnvoll, wenn dort kein Unterbruch entsteht und nicht zu einem späteren Zeitpunkt nochmals eine grosse Baustelle im Dorf entsteht. Die Bevölkerung von Zeglingen steht sehr positiv zur Korrektur.

Die BPK sagt Ja mit 13:0 Stimmen und bittet den Landrat, ebenso zu verfahren.

HANSRUEDI BIERI kann sich den Worten des Kommissionspräsidenten anschliessen.

ANDREA STRASSER: Auch die SP-Fraktion ist einverstanden mit dieser Korrektur. Es ist wirklich positiv, wie die Sanierung in diesem Dorf vorgenommen wird. Dieses Gebiet unseres Kantons gehört zum Naherholungsraum und darum ist es wichtig, **wie** die Korrektur vorgenommen wird. Auch die Bachkorrektur mit Jurasteinen trägt viel zur Wohnlichkeit des Dorfes bei.

BRUNO WEISHAUP: Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Vorlage. Die Hauptstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand und der Zeitpunkt der Sanierung ist günstig.

Eine Frage stellt sich lediglich betreffend des Teilbetrages, der im Budget 1994 eingestellt worden ist, wobei durch die Ablehnung der ABA Pratteln und der Villa Stutz zusätzliche Mittel frei geworden sind, die nun teilweise auch für die Hauptstrasse in Zeglingen verwendet werden sollen.

WILLI BREITENSTEIN freut sich, dass er zur Kenntnis nehmen darf, dass der Landrat mit der Sanierung der Hauptstrasse einverstanden ist. Als Einwohner von Zeglingen weiss er, dass sowohl die Bach- als auch die Strassensanierung dringend notwendig sind und von der Bevölkerung begrüsst werden.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Korrektur der Hauptstrasse ist die direkte Folge der Bachsanierung. Bei der Besichtigung an Ort konnte sich die Kommission von den fortgeschrittenen Arbeiten überzeugen. Das Ufer wurde naturnah mit Jurablöcken gestaltet. Ein Kompliment dafür an die Verwaltung und an die Planer!

Auch zur Strassensanierung können die Grünen Ja sagen. Ein Trottoir genügt, die Fahrbahn ist nirgends breiter als 6m. Die Gestaltung der Strasse bremst mögliche Autoraser ab.

Bachsanierung und Strassenkorrektur sind gut aufeinander abgestimmt. Sie stellen eine Verschönerung des

Dorfes dar, und die Grünen stimmen der Vorlage freudig zu.

RUDOLF FELBER: Im Budget 1994 wurde bereits eine kleine Rate für die Detailprojektierung, den Landerwerb und die Bauvorbereitung eingestellt.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist nicht bestritten.

://: Mit grossem Mehr wird dem folgenden Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung des Verpflichtungskredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für die Korrektur der Hauptstrasse, Teilstück Gemeindegrenze - Dorfengang, in der Gemeinde Zeglingen

Vom 10. Januar 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für das Bauprojekt betreffend die Korrektur der Hauptstrasse, Teilstück Gemeindegrenze - Dorfengang, in der Gemeinde Zeglingen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 1'950 000.--zulasten Konto 2312.701.20-118 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 1. April 1993 werden bewilligt.

2. Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gemäss § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.

3. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 36 Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1741

7. 93/238

Berichte des Regierungsrates vom 2. November 1993 und der Bau- und Planungskommission vom 22. Dezember 1993: Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet, Baukreditvorlage

RUDOLF FELBER: Ebenfalls am 9. Dezember wurde auch diese Vorlage beraten. Die Bau- und Planungskommission erachtet den Ausbau der Fernwärme Liestal als sinnvoll. Ebenso erachtet die Kommission die angestrebte Vorlauftemperatur von 120° als sinnvoll.

Die Kommission wird sich an einer der nächsten Sitzungen über Möglichkeiten der verbesserten Ausnutzung des Deponiegases unterhalten. Dazu wird die Verwaltung die notwendigen Unterlagen liefern.

Trotz der hohen Kosten sagt die Bau- und Planungskommission einstimmig Ja zu diesem Projekt. Sie hat allerdings im Landratsbeschluss einen neuen Punkt 3 aufgenommen, dass nämlich dem Landrat über den Stand der Ausbaurbeiten, die bisher getätigten Investitionen für die Netzausbauten, die noch erforderlichen Investitionen für den Endausbau und über die Betriebsergebnisse der Fernwärme Liestal Bericht zu erstatten sei.

Die BPK schlägt vor, dem Projekt zuzustimmen.

ROBERT MARTI: Die FDP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Es tauchte die Frage auf, um wieviel das Deponiegut durch die dort entzogene Energie günstiger wird. Es sollte eine Offenlegung in der Abrechnung erfolgen.

ALFRED ZIMMERMANN: Hier zeigt sich, wie schnell eine parlamentarische Behandlung eines Geschäftes erfolgen kann: Innert zwei Monaten kann es vom Landrat heute verabschiedet werden. Die heutige Vorlage befasst sich mit dem Netzausbau der Fernwärme Liestal und stellt eine logische Folge eines früheren Beschlusses dar.

Dank Erd- und Deponiegas können immer mehr Heizungen Öl einsparen. Es ist auch ein Glücksfall, dass die Schild-Fabrik den Anschluss vornimmt, das bedeutet eine wesentliche Reduktion von Heizölverbrauch und damit von schädlichen Emissionen.

Die Grünen stimmen der Vorlage zu.

PETER MINDER: Der Ausbau der Fernwärme Liestal ist ein Gebot der Stunde. Wir sagen deshalb Ja zu dieser Vorlage.

BRUNO WEISHAUP: Auch die CVP-Fraktion stimmt einstimmig für die Vorlage. Der Endausbau ist sinnvoll und der Zeitpunkt günstig. Die Erweiterung im dicht bebauten Gebiet ist sehr gut geplant. Die Aufnahme der neuen Ziffer drei im Landratsbeschluss ist angesichts des hohen Betrages richtig.

ROLF RÜCK: Auch die SP-Fraktion ist für die Vorlage, trotzdem die Linienführung nicht ideal ist. Es wird damit nicht möglich, eine Ringleitung zu bauen, was die sicherste Vorsorge wäre. Trotzdem ist eine genügende Versorgung aber gewährleistet. Die Wirtschaftlichkeit ist nicht optimal, aber gut.

Die Fraktion begrüsst die gute Information durch den Kanton. Es ist zu hoffen, dass viele Leute anschliessen werden.

Leider sind mit der Deponiegasverwertung nicht alle Probleme gelöst. Wir begrüssen, dass auch geprüft wird, ob das Gas komprimiert und für motorische Zwecke verwendet werden könnte.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER** dankt für die gute Aufnahme der Vorlage. Mit der Erweiterung kommen wir dann zu einem gewissen Abschluss.

Zweifelloos käme die Tonne Kehricht um einige Franken billiger, wenn das Deponiegas bezahlt werden müsste. Als E. Belser das Amt übernahm, war viel Geld für Studien ausgegeben worden, die eine Vernichtung des Gases prüften. Das kann aber nicht der Sinn sein. Das Ganze kommt dem Kanton zugute. Bis jetzt war man der Auffassung, dass die Wirtschaftlichkeit der Fernwärme

nicht voll erreicht werden müsse, aus Gründen der Luftreinhaltung. Es ist ja so, dass selbst grosse Industriege-
meinden eine besser Luft als Liestal haben.

Zu prüfen ist noch eine sinnvolle Speicherung der über-
schüssigen Sommerwärme. Am liebsten sähe E. Belser
eine verdichtete Speicherung, was aber nicht einfach ist,
da Deponiegase umweltmässig keine einfachen Gase
sind.

HANS RUDI TSCHOPP: Zum Teil beantwortete RR E.
Belser bereits eine Frage, die er stellen wollte. Damit das
Angebot der Fernwärme interessant ist, darf diese Ener-
gie nicht viel teurer als vergleichbare Energien sein.

Einnahmen, die erzielt werden könnten, werden aber
nicht gemacht. Die Gemeinden bezahlen mehr, ebenso
die Abfalllieferanten, auf der anderen Seite wird die
Rechnung der Fernwärme subventioniert. Aus betriebs-
wirtschaftlichen Gründen ist dieses Vorgehen nicht
richtig, aber immerhin wurde die Gratisleistung er-
wähnt.

HEIDI TSCHOPP spricht sich dafür aus, dass das Gas in
der Kostenrechnung der Deponie geführt wird. Wenn
man dies aus der Sicht der Gemeinden anschaut, darf
man nicht den Eindruck erhalten, die Aufbereitung des
Gases sei gratis. Die Rechnung sollte offen gestaltet wer-
den.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Vertuscht wird
nichts. Es handelt sich um einen klaren Entscheid. Eine
Gutschrift würde problematisch, wem soll sie zugute
kommen? Wie soll aufgeschlüsselt werden? E. Belser
möchte dabei bleiben, dass bis auf weiteres die Rech-
nung nicht belastet wird.

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Eintreten ist
nicht bestritten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem
Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Erweiterung der Fernwärme Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdichtungen im bestehenden Fernwärmegebiet.**

Vom 10. Januar 1994

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft be-
schliesst:

1. Dem Projekt für die Erweiterung der Fernwärme
Liestal mit einem Netzausbau Nord und Netzverdich-
tungen im bestehenden Fernwärmegebiet wird zuge-
stimmt. Dafür wird ein Verpflichtungskredit von 15,0
Mio Franken zu Lasten des Kontos 2320.703.30-188
bewilligt.

2. Die durch eine allfällige Teuerung ab 1. April
1993 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt
und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

3. Im Jahr 1996 ist dem Landrat über den Stand der
Ausbauarbeiten, die bisher getätigten Investitionen
für die Netzausbauten, die noch erforderlichen Investi-
tionen für den Endausbau und über die Betriebsergeb-
nisse der Fernwärme Liestal Bericht zu erstatten.

4. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen
gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfas-
sung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1742

**8.93/24
Postulat von Klaus Hiltmann vom 1. Febru-
ar 1993: Einnahmen-/Ausgabentranspa-
renz in der Strassenbaurechnung**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Die Regierung
lehnt das Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Ablehnung der
Regierung erfolgt in Übereinstimmung mit der Finanz-
und Kirchendirektion. K. Hiltmann möchte mit diesem
Vorstoss der Staatsrechnung und dem Budget eine ent-
sprechende Gesamtübersicht der Strassenkosten und -
erträge beigefügt haben. Im letzten Sommer wurde ein
Vorstoss zu dieser Angelegenheit von A. Spinnler über-
wiesen, der wesentlich weiter geht. Zudem würde es sich
hier um eine erhebliche Mehrarbeit handeln, die trotz-
dem nicht zu einer klareren Aussage führen würde.

KLAUS HILTMANN: Es geht um einen vernünftigen
Aufwand, die grundsätzlichen Basiszahlen sind zusam-
menzutragen, Bauunterhalt, Lärmschutzaufwendungen
usw. Das ergäbe einen ersten Hinweis, wo wir stehen. Es
geht im speziellen auch darum, eine Gegenüberstellung
zu erhalten.

K. Hiltmann bittet, das Postulat zu überweisen.

ROLF EBENZ: Die FDP-Fraktion konnte sich nicht
entschliessen, das Postulat zu überweisen. Wie der Bau-
direktor erwähnte, gibt es keine gültigen Kriterien, wie
eine Strassenrechnung aufgezogen sein muss. Das wäre
im übrigen einmal eine Aufgabe für eine Universität. Es
würde schliesslich eine Fleissübung für die Verwaltung
bedeuten und trotzdem könnten keine gültigen Schlüsse
daraus gezogen werden.

ANNEMARIE SPINNLER: Ein wesentlich weitergehen-
der Vorstoss zum gleichen Thema wurde letztes Jahr
bereits überwiesen. Darum ist die Diskussion jetzt müs-
sig.

PETER BRUNNER: Die Schweizer Demokraten stim-
men grundsätzlich für eine Überweisung des Postulates.

KLAUS HILTMANN: Die Diskussion zeigt, dass es rich-
tig ist, das Postulat als ersten Schritt zu überweisen.

ALFRED ZIMMERMANN: R. Ebenz hat bemerkt, es
gäbe keine allgemein gültigen Kriterien. Nicht alle Pos-
ten könnten eindeutig zugeordnet werden. Die Eidg.
Strassenrechnung wäre eine Grundlage, die in eine ge-
wisse Richtung zeigt. Trotzdem der Vorstoss von A.
Spinnler weiter geht, könnte dieses Postulat überwiesen
werden.

ANNEMARIE SPINNLER: Kommt die Antwort auf ihren
Vorstoss bald?

ERNST THÖNI lehnt eine Überweisung ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Man spricht von verschiedenstem. E. Belser ist der Auffassung, dass dies nur einen Mehraufwand für die Verwaltung bedeuten und zur Beurteilung keine weiteren Fakten liefern würde. Der Vorstoss von A. Spinnler wird beantwortet werden, ob man damit zufrieden sein wird, bleibt abzuwarten.

KLAUS HILTMANN: Die Zahlen können aus Budget und Rechnung heraus gelesen werden. Er versteht nicht, warum man sich wehrt.

K. Hiltmann zieht das Postulat zurück.

Das Postulat ist damit durch Rückzug erledigt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1743

9. 93/115

Postulat von Esther Aeschlimann-Degen vom 3. Mai 1993: Oekologische und ökonomische Vor- und Nachteile eines Strassenfonds

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER**: Die Regierung lehnt den Vorstoss ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Vergleich mit dem Zürcher-Modell wurde bereits gemacht. Man ist zum Schluss gekommen, dass es nicht weiter bringt und man bei der jetzigen Transparenz bleiben soll. E. Belser wehrt sich aber nicht gegen einen schriftlichen Bericht.

Ein Fonds bringt nicht zum vornherein grössere Transparenz. Auch in Zürich mussten zudem immer wieder Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln beschlossen werden.

ESTHER AESCHLIMANN möchte Zahlen sehen. Es geht in erster Linie um Transparenz. E. Aeschlimann bittet, den Vorstoss zu überweisen.

ROLF EBERENZ: Die FDP-Fraktion hat auch hier die Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden soll. Das Ziel kann nicht schneller und nicht besser verwirklicht werden. Das Bedürfnis nach Transparenz kann unterstützt werden. Aber ein Fonds bringt nicht mehr Transparenz.

://: Die Überweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1744

FRAGE DER DRINGLICHKEIT:

Dringliche Interpellation von Gregor Gschwind (CVP) betreffend Strukturanalyse im Amt für Landwirtschaft (94/2)

GREGOR GSCHWIND: Die Situation im Amt für Landwirtschaft ist alles andere als erfreulich. Sie darf nicht

lange andauern. Dringlichkeit liegt deshalb auf der Hand.

Nachdem RR W. Spitteler versichert hat, dass die Regierung demnächst informieren wird, erklärt sich G. Gschwind bereit, dass nur die ersten 5 Fragen dringlich behandelt werden.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER**: Die Beantwortung ist nicht dringlich. In diesem Zusammenhang wird demnächst dem Landrat eine Vorlage zugestellt werden.

FRITZ GRAF kann sich dem Votum von G. Gschwind anschliessen. Unruhe herrscht im Ebenrain, vor allem wegen der Nichtwiederwahl. Dieses Problem darf man nicht anstehen lassen.

F. Graf bittet, für die ersten 5 Fragen Dringlichkeit zu gewähren.

Das Quorum für Dringlichkeit beträgt 51 Stimmen.

://: Mit 43 Stimmen wird Dringlichkeit nicht erreicht.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE

Nr. 1745

94/2

Interpellation von Gregor Gschwind: Strukturanalyse im Amt für Landwirtschaft

Nr. 1746

94/3

Motion von Willi Breitenstein: Totales Rauchverbot in den öffentlichen Transportmitteln

Nr. 1747

94/4

Postulat von Peter Brunner: verbrauchsabhängiger Wasserpreis pro Haushalt/Haus

Nr. 1748

94/5

Interpellation von Alfred Peter: Arbeitslosenversicherung - ad absurdum geführt; Fragen zur Schuldauer bis zur Maturität

Nr. 1749

94/6

Schriftliche Anfrage von Peter Degen: finanzielle Folgekosten des Drogenproblems.

Verzicht auf mündliche Begründung zu allen Vorstössen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1750

ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS

Landratspräsident DANIEL MÜLLER gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

93/306

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Weiteres Vorgehen in bezug auf Besoldungsrevision / Beamtenrecht; **an die Personalkommission.**

93/307

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Erneuerung/Sanierung der Wärmeerzeugungsanlagen im Gymnasium Münchenstein, im Gymnasium Liestal sowie in der Personalwohnsiedlung Laubiberg, Liestal; Baukreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission.**

93/308

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Raumplanungs- und Baugesetz (RBG); **Dem Landrat wird beantragt, die Vorlage an eine Spezialkommission von 13 Mitgliedern zu weisen.**

93/309

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Finanzielle Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Ausbau der Schiffahrtsanlagen Kembs (Partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt); Kreditbewilligung; **an die Finanzkommission.**

93/310

Bericht des Regierungsrates vom 21. Dezember 1993: Änderung des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz: Auflösung des Meliorationsamtes als eigenständige Dienststelle der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion und Eingliederung der Abteilungen in das Vermessungsamt einerseits und in das Amt für Landwirtschaft andererseits; **Direkte Beratung.**

94/1

Bericht des Regierungsrates vom 4. Januar 1994: Ergänzung des Ornithologischen Inventars beider Basel im Bezirk Laufen; **an die Umwelt- und Gesundheitskommission**

Petition der Frauen für den Frieden Liestal betreffend Bedingungen für Flüchtlingsfamilien im Durchgangsheim Schweizerhalle; **an die Petitionskommission.**

Petition von Felix Glutz, Glion/Montreux; **an die Petitionskommission.**

Schreiben von E. und E. Egli-Röthinger, Basel, vom 28. Dezember 1993; **an den Ombudsman.**

Schreiben von Theodor U. Meier, Wädenswil, vom 22. Dezember 1993; **an die Petitionskommission.**

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1751

**10. 93/66
Motion von Heidi Tschopp vom 29. März 1993: Mehr Sicherheit für Velofahrer auf der Kantonsstrasse Hölstein - Bennwil, Abschnitt "Dürrenhübel"**

LANDRATSPRÄSIDENT DANIEL MÜLLER: Der Regierungsrat lehnt die Ueberweisung dieser Motion ab.

REGIERUNGSRAT EDUARD BELSER: Anfänglich hatte ich den Eindruck, dass dieser Strassenabschnitt wirklich korrigiert werden müsse, doch änderte sich meine Meinung bei näherem Hinsehen. Obwohl es sich hier um einen Autobahnzubringer handelt, belasten diesen Teilabschnitt innert 24 Stunden nur 1'700 Fahrzeuge. Derartige Strassen werden als "schwachbelastet" eingestuft. Der regionale Radroutenplan sieht keine Massnahmen für Radfahrer an der Bennwilerstrasse vor. In den letzten 5 Jahren ereigneten sich in diesem Gebiet 2 polizeilich registrierte Unfälle ohne Personenschaden. Die im Postulat vorgeschlagene Führung des Radweges würde nicht zu einer Entschärfung sondern sogar zu einer Verschärfung der Situation beim Verlassen des Radweges führen. Die Sicherheit würde damit also nicht vergrössert. Ausserdem muss der kommunale Zonenplan Landschaft der betroffenen Gemeinde in die Ueberlegungen einbezogen werden. Dieser scheidet die Böschung, die aufgrund der Motion abgetragen werden müsste, als botanisches Einzelobjekt aus und erklärt sie damit zum geschützten Objekt. Die Abwägung dieser Fakten hat uns zum Schluss geführt, diesen Vorstoss nicht zu unterstützen.

HEIDI TSCHOPP: Ich kann den Ueberlegungen des Regierungsrates nicht zustimmen. Schon in der Motion habe ich angeführt, dass der Strassenabschnitt von Schülern der Kreisschule Hölstein benutzt werden muss. Ausserdem ist das Verkehrsaufkommen dort sehr unterschiedlich, da auf diesen Autobahnzubringer oft ausgewichen wird, wenn sich vor dem Bölchentunnel ein Stau gebildet hat. Aus diesem Grunde gelangten die Behörden von Hölstein und Bennwil schon vor Jahren mit der Bitte an den Regierungsrat, auf dieser Strecke

einen Radweg zu realisieren, um die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten. Die Strasse sollte im Rahmen der Realisierung eines ehemals vorgesehenen Autobahnzubringers saniert und für die Radfahrer sicherer gemacht werden. Wir wissen aber, dass dieser Autobahnzubringer nicht realisiert wird. Die Behörden gehen mit dem Regierungsrat einig, dass die Streichung des Mammutprojektes ein richtiger Entscheid war. Bis heute ist aber noch keine Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer erreicht worden. Auch die Gemeinden sind daran interessiert, dass der Kanton sparen kann und unterbreitet daher die Variante mit der Abtragung der Böschung zugunsten eines Radweges. Dabei sollte auch eine optische Trennung zur Kantonsstrasse entstehen. Der Vorschlag ist sinnvoll und lässt sich mit einer kantonseigenen Equipe realisieren. 100m vor der vorgesehenen Einfahrt auf die Kantonsstrasse befindet sich heute schon eine ähnliche, die zwar als Fussgängerweg klassiert ist, aber auch von Radfahrern benutzt wird. Dort haben sich bisher keine Probleme ergeben. Ausserdem soll in naher Zukunft in einem Seitental eine regionale Deponie erstellt werden. Die Gemeinden Diegten und Bennwil stimmten einer entsprechenden Umzonung zu. Ich erachte dieses Vorhaben als sinnvoll und gratuliere den Gemeinden zum Entscheid, dieses Projekt gemeinsam zu realisieren. Die Deponie wird zum grössten Teil auch über die Bennwilerstrasse erschlossen. Ich bin überzeugt, dass eine Sanierung die heute gefährliche Situation erheblich verbessert und bitte darum, die Motion zu überweisen.

KURT DEGEN: Ich unterstütze die Ausführungen von Heidi Tschopp. Der Bau der Deponie ist aktuell. Dadurch wird das Verkehrsaufkommen verstärkt. Um die Situation für die Radfahrer, unter denen viele Schüler sind, zu verbessern sollte eine Korrektur des Engpasses erfolgen. Es dürfen nicht erst schwere Unfälle passieren, bevor etwas unternommen wird. Die nötigen Anpassungen liessen sich mit Hilfe von Kantonsangestellten und geringen Kosten vornehmen. Die SVP/EVP-Fraktion unterstützt diese Motion.

JOSEF ANDRES: Auch ich kann diesen Begründungen zustimmen. Die Verkehrsspitzen nehmen zu. An der Entschärfung dieses mir sehr gut bekannten Engpasses sollte nicht gespart werden. Die Investition würde sich lohnen. Welcher Weg zur Verbesserung gewählt wird, kann offengelassen werden. Dass bisher noch keine grossen Unfälle zu verzeichnen waren, ist als Glück anzusehen. Die CVP-Fraktion unterstützt die Ueberweisung der Motion.

URSULA BISCHOF: Als ehemalige Unterzeichnerin dieser Motion, liess ich mich von den von Regierungsrat Eduard Belser angeführten Begründungen überzeugen und lehne eine Ueberweisung der Motion gemeinsam mit der SP-Fraktion ab. Langsamfahrende Autos sind für Radfahrerinnen und Radfahrer wesentlich ungefährlicher als rasende Autos. Mit Verengungen wird genau diese Geschwindigkeitsreduktion erreicht. Ausserdem würde der Gefahrenpunkt nur um wenige Meter verschoben.

ALFRED ZIMMERMANN: Es freut mich, dass die FDP-Fraktion einen Vorstoss zum Wohle der Radfahrerinnen und Radfahrer unterbreitet hat. Mich erstaunt aber, dass ausgerechnet die SVP, die das Referendum gegen den Ausbau der Velorouten ergriffen hat, diesen Vorstoss unterstützt. Ich glaube, dass an der zur Diskussion stehenden Stelle eine etwas gefährliche Situation besteht, doch hat uns die Argumentation von Regierungsrat Eduard Belser überzeugt. Die Böschung sollte nicht ab-

getragen werden, da die Strasse dadurch optisch breiter wird und damit höhere Geschwindigkeiten der Autofahrenden provoziert werden. Sinnvoll wäre es, eine Verbesserung der Situation der Radfahrerinnen und Radfahrer zu Lasten des Autoverkehrs zu erreichen. Die Fraktion der Grünen lehnt diese Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** In der Beurteilung darüber, ob die Sicherheit erhöht werden kann, kann ich mich auf die Meinung der Fachleute des Tiefbauamtes stützen, die in solchen Fragen grosse Erfahrung haben. Immerhin liegt der Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich der "Unfallbescheidenheit" im Vergleich mit der übrigen Schweiz weit an der Spitze. Diese Fachleute weisen nun aber darauf hin, dass der Gefahrenpunkt nur verschoben wird und sich grössere Sicherheit nur durch die getrennte Führung eines Veloweges erreichen liesse. Wir sind froh, dass keine Unfälle mit Personenschäden vorkamen, doch lässt sich bei keinem Strassenstück, auch wenn es noch so sicher ist, jeder Unfall verhindern. Wenn die hier angelegten Kriterien auch bei anderen Strassen angewandt werden müssten, hätte dies noch sehr viele Aenderungen zur Folge.

://: Die Motion wird mehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1752

**11. 93/192
Postulat von Peter Brunner vom 6. September 1993: Verkehrssichere Umgestaltung der Ein/Ausfahrt Pfeffingerstrasse / Hauptstrasse im Ortskern von Aesch**

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt dieses Postulat ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Korrektur hat sich seit der Eingabe des Postulates etwas weiterentwickelt. Auch hier werden die Richtlinien "Bauen im Ortskern" angewandt, an denen das Institut für Verkehrstechnik sowie der VSS mitgearbeitet haben und die sich bewährt haben. Zu den **Forderungen** des Postulates: Diese Strasse weist schräggestellte Schalensteine als Randabschluss auf, was auch in anderen Gemeinden schon eingeführt wurde und in weiteren vorgesehen ist. Negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit sind nicht bekannt. Randabschlüsse mit hohen Randsteinen werden bei Korrekturen innerorts, in ländlichen Ortskernen, keine mehr ausgeführt. Die breite der Fahrbahn liegt bei 6m (bei Kreisbogen etwas breiter) und entspricht damit anerkannten Normen. In diesem Zusammenhang muss man sich vor Augen halten, dass das Tiefbauamt bei der Korrektur der Hauptstrasse in Hölstein (7'800 Fahrzeuge pro Tag) eine Strassenbreite von 7m vorgesehen hatte, welche dann vom Landrat auf 6,5m reduziert wurde. Mit den umhüllenden Fahrbahnrandern soll erreicht werden, dass die Fahrbahn optisch weniger als Band in Erscheinung tritt, die Geschwindigkeit reduziert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht wird. Radfahrer und Autofahrer müssen sich auf dieser Strasse "vertragen", wenn die Radfahrer sie benützen wollen. Die eigentliche - sichere - Radroute verläuft von der Hauptstrasse in Aesch via Klusstrasse - Kirschgartenstrasse - alter Weiherweg nach Pfeffingen. Es sind also keine zusätzlichen Massnahmen für die Zweiradfahrer bei der Pfeffingerstrasse vorgesehen. Ein

Spiegel wird nur bei mangelnder Sicht und möglichst nur bei privaten Ausfahrten und Einmündungen von untergeordneter Bedeutung angebracht. Da die Distanzen durch den Spiegel verzerrt werden, nützen sie nur daran gewöhnten Benutzern. Aus diesem Grunde ist hier kein Spiegel vorgesehen. Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

PETER BRUNNER: Die Breite der Strasse steht für mich nicht im Vordergrund. Dennoch hat sich kurz nach der Aenderung der Strasse ein Unfall mit einem öffentlichen Bus ereignet. Sicher kann die offizielle Radroute benutzt werden, doch ist dies für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Fahrt ins Dorf nicht möglich. Mich stören vornehmlich die abgeflachten Randsteine. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass die Strasse und das Trottoir im Winter häufig vereist sind. Rutschende Fahrzeuge werden durch die flachen Randsteine auf das Trottoir ausweichen. Die Gefahr für die Fussgängerinnen und Fussgänger ist dadurch gross. Wir sollten keine Unfälle in Kauf nehmen und das Postulat überweisen.

PETER TOBLER: Ein Gespräch mit der Gemeindeverwaltung Aesch hat ergeben, dass die von Peter Brunner angeführten Probleme dort nicht als so gravierend eingeschätzt werden. Das führte die FDP-Fraktion zum Entschluss, das Postulat abzulehnen. Wichtig ist, dass dem Strassenunterhalt grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Meinung der betroffenen Gemeinde sollte unsere Entscheidung beeinflussen.

ESTHER AESCHLIMANN: SP-Fraktion schliesst sich der Meinung des Gemeinderates Aesch an. Um das Dorf oder den Bahnhof in Aesch zu erreichen, bestehen für Zweiradfahrerinnen und -fahrer Alternativen. Das Postulat sollte abgelehnt werden.

DANILO ASSOLARI: Die CVP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Die Strassen entsprechen den Richtlinien über den Bau von Kantonsstrassen innerorts. Mit höheren Randsteinen wird nur eine scheinbar höhere Sicherheit für die Fussgänger erreicht.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1753

12. 93/143

Motion von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993: Zweckgebundene Elektrizitätsgebühren

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Ueberweisung der Motion ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Grundfrage der nächsten 3 Vorstösse lautet, ob das revidierte Energiegesetz, das bisher noch nicht voll zum Tragen kam, bereits wieder revidiert werden soll. Hinsichtlich der Tarifgestaltung bei der dezentralen Energieversorgung wurde ein erster Entscheid getroffen, ist aber noch nicht rechtskräftig. Diese Vorstösse verlangen nun aber schon wieder Aenderungen.

Hinsichtlich der zweckgebundenen Elektrizitätsgebühren kann man geteilter Meinung sein. Der Kanton Basel-Stadt hat einen derartigen Tarifzuschlag gegenüber der

IWB eingeführt. Sicher würde ich diese Einnahmen gerne für die Staatskasse entgegennehmen, doch lohnt dies nicht den Aufwand einer Revision des Energiegesetzes. Ich bin der Auffassung, dass diese Frage in einem späteren Zeitpunkt wieder zur Diskussion gestellt werden müsste. Das die günstigen Energiepreise dem Energiesparen nicht unbedingt förderlich sind, ist uns klar. Die Erhöhung einzig der Elektrizitätsgebühren beurteile ich vor allem im Vorfeld der Einführung von Lenkungsabgaben im Energiebereich auf nationaler Ebene als unzumutbar.

HEIDI PORTMANN macht folgende Vorbemerkungen zu ihren 3 Vorstössen: Wir haben ein sehr grosses Energieproblem. Wir verwenden die nichterneuerbaren Ressourcen in einem rasanten Tempo. Es wird weitere Verteilungskämpfe geben. Wir erhöhen den CO₂-Gehalt der Luft, was zum Treibhauseffekt und der Klimaerwärmung führen kann. Die Menschen der industrialisierten Länder verbrauchen etwa 80% des gesamten Energieverbrauchs und machen nur 20% der Weltbevölkerung aus. Wenn nur ein Teil der verarmten und bevölkerungsreichen Länder unseren Produktions- und Lebensstil übernimmt, hat dies unweigerlich eine Weltkatastrophe zur Folge. Ein anderer Umgang mit den Energien muss sich daher primär in unseren Ländern vollziehen. Die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente hat daher ethische, moralische und wirtschaftliche Aspekte. Ich bitte Sie, das Engagement der baselbieter Bevölkerung in energiepolitischen Anliegen ernst zu nehmen. Jede energiepolitische Abstimmung in unserem Kanton hat zum Ausdruck gebracht, dass die Bevölkerung willens ist, Rahmenbedingungen für eine rationelle Energienutzung zu setzen. Ich bitte Sie, diesen Willen in Handeln umzusetzen! Wenn diese drei Vorstösse überwiesen werden, dauert es noch Jahre, bis eine Aenderung beschlossen werden kann. Eine Revision wird also nicht überstürzt.

Zur **Vorlage 93/243:** Ich bin bereit, diese Motion in ein Postulat abzuändern, um die Chance der Ueberweisung zu erhöhen. Ich schlage in diesem Vorstoss vor, den Betrag von 1 Mio Franken, den wir heute für Energieeinsparungen und erneuerbare Energien via Steuern ausgeben, mit einer Gebühr auf den Kilowattstundenpreis einzuholen. Das belastet einen Haushalt mit normalem Stromverbrauch mit ca. Fr. 3.50 pro Jahr. Der Regierungsrat des Kantons Bern schlug diese Regelung dem Parlament ebenfalls vor. Ein von ihm eingeholtes Gutachten hält dazu folgendes fest: Die Belastung von Treibstoffen oder Heizöl würde einen unvermeidbaren Aufwand bewirken, wären damit doch grosse Inkassoaufgaben verbunden, die aufwendige Kontrollmechanismen voraussetzen. Eine kantonale Benzinverringering ist nicht kontrollierbar. Auf eine Belastung von Gas oder Fernwärme soll verzichtet werden, da diese umweltfreundlicher sind als Oel und sonst gegenüber dem unbelasteten Heizöl benachteiligt würden.

Mit der Umwandlung in ein Postulat steht es dem Regierungsrat frei, über den Kilowattstundenpreis nur stromrelevante Beiträge auszurichten. Ich bitte Sie, der Ueberweisung zuzustimmen.

ERNST THÖNI: Die Motion verlangt eine Gebühr von 0,2 bis 0,4 Rappen pro Kilowattstunde. 1992 wurden in unserem Kanton 1,5 Mio Kilowattstunden elektrischer Energie bezogen und umgesetzt. Der Kanton muss also zusätzlich 3 - 6 Mio Franken pro Jahr aufbringen. Diese Zusatzbelastung der als Werkzeug dienenden Energie ist für die Wirtschaft störend. Zudem muss berücksichtigt werden, dass die Elektrizität zu 2/3 erneuerbar ist (durch Wasserkraft). Da unser Hauptproblem in der Luftverschmutzung besteht, ist es nicht sinnvoll, die elektrische

Energie allein zu belasten. Die FDP-Fraktion lehnt den Vorstoss daher ab.

ALFRED PETER: Wir müssen uns fragen, ob wir eine zusätzliche Steuer von 3 - 6 Mio Franken bewilligen wollen, die laufend steigt, zu rund 70% von der Wirtschaft getragen werden muss und einen Energieträger einseitig belastet, das primäre Problem aber bei der Belastung durch das Heizöl liegt. Diese Frage kann die CVP-Fraktion nur mit nein beantworten.

EDITH STAUBER: Die Fraktion der Grünen unterstützt den Vorstoss, da auch wir eine Senkung des Energieverbrauchs pro Kopf anstreben.

HEIDI PORTMANN: Mit der Ueberweisung des Vorstosses wird keine zusätzliche Steuer erreicht. Es würde einzig eine Umlagerung des bisherigen Steuerbetrags von 1 Mio Franken auf die Stromgebühr stattfinden. Allfällige mit der Aenderung des Systems erreichte Erhöhungen des Fonds könnten dann für technische Stromersparungen genutzt werden.

://: Die Ueberweisung des Vorstosses wird auch in der Form eines Postulates mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1754

13. 93/144

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993: Sparfreundliche Stromtarife

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat lehnt die Ueberweisung des Postulates ab.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Postulat verlangt eine schrittweise Anpassung der Stromtarife an die Kosten für die Beschaffung gleichwertiger Energie aus neuen inländischen Produktionsanlagen zuzüglich Verteilkosten. Der Tarif würde etwa in der im Energiegesetz vorgesehenen Grössenordnung bei dezentral erzeugter Energie (ca. 14,5 Rappen) liegen. Das bedeutet einen beachtlichen sukzessiven Anstieg der Belastung. Eine Dekretierung mit Hilfe des Energiegesetzes bewirkt entweder einen massiven Gewinn der Energieunternehmen oder die Auflage einer Rückerstattung. Letzteres beinhaltet der Vorstoss von Heidi Portmann. Wir müssten also nicht nur zu einer Grenzkostentarifizierung gelangen, sondern der Gesetzgeber müsste daneben neue Vorschriften zur Verwendung des übermässigen Gewinns erlassen. Zudem müssten die entstehenden Lasten mit Hilfe von Erleichterungen oder direkten Auszahlungen zurückerstattet werden. Auf nationaler Ebene gehen die Bestrebungen eher in Richtung Umgestaltung des Steuersystems. Statt Rückerstattungen würden dann andere Steuern abgebaut. Damit werden aber wieder andere Ungerechtigkeiten erreicht. Auf kantonaler Ebene wurden die Tarifempfehlungen des Bundes im Hinblick auf die Tarifstruktur weitestgehend ausgeschöpft. Wir sind nicht der Ansicht, dass die hier vorgeschlagenen Schritte auf kantonaler Ebene gemacht werden sollten. Vorerst sollte eine Energiebesteuerung auf nationaler Ebene erkämpft werden.

HEIDI PORTMANN: Um die Ziele des Aktionsprogramms Energie 2000 auch nur annähernd zu errei-

chen, sind in unserem Kanton noch gewaltige Anstrengungen nötig. Bis im Jahr 2000 soll sich der Stromverbrauch stabilisiert haben. Die Praxis zeigt, dass grosse Sparpotentiale beim Strom bestehen, aber nicht realisiert werden können, da die Preise so tief sind. Die Grundidee der rückerstattbaren Umwelt- und Lenkungsabgabe besteht darin, knappe Rohstoffe und Energieträger sowie umweltbelastende Produkte mit einer Abgabe zu verteuern, damit sie sparsamer eingesetzt werden. Im Preis sollen die Kosten für die Beschaffung einer zusätzlichen Energiemenge für zukünftige Produktionsanlagen widerspiegelt und die Endlichkeit der Ressourcen sowie die Umweltbelastung integriert werden. Das durch derartige Lenkungsabgaben beim Kanton eingegangene Geld geht wieder an die Schonkundschaft (?) zurück (Oekobonus, Steuerbonus usw.). Dies hätte zur Folge, dass diejenigen, die viel Strom verbrauchen, mehr zahlen, als sie zurückerhalten und umgekehrt. Lenkungsabgaben sind also keine neue Einnahmequelle, müssen zurückerstattet werden und entsprechen damit dem Verursacherprinzip. Sie sind marktwirtschaftlich und überlassen die Entscheidung über die neuen ökologischen Rahmenbedingungen dem einzelnen Haushalt und Unternehmen. Es handelt sich nicht um eine Regulierung. Auch andere Länder haben Umweltabgaben eingeführt und profitieren davon. Die Schweiz ist ein Niedrigenergiepreis-Land. Studien über Energiepreise und Wettbewerbsfähigkeit zeigen, dass Länder mit hohen Energiepreisen auf dem Markt viel kompetitiver sind. Hohe Energiepreise fördern die Innovation und technische Investitionen, was wiederum dem Exportmarkt zugute kommt. Japan und Dänemark bilden Beispiele für diese Regeln. Eine rückerstattbare Lenkungsabgabe wäre für unseren Kanton sehr vorteilhaft, da sie Arbeitsplätze schafft. Gewerbe und Industrie würden in mehrfacher Hinsicht davon profitieren. Der Bund übergab die Tarifoheit ausdrücklich den Kantonen. Unser Kanton könnte mit gutem Beispiel vorangehen. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

ERNST THÖNI: Die Bemerkung von Heidi Portmann, die Schweiz sei ein Billig-Energie-Land, ist beinahe eine Beleidigung, wenn man bedenkt, mit welchen Wellen die Exportwirtschaft kämpfen muss. In § 14 des Energiegesetzes, auf den sich der Vorstoss von Heidi Portmann stützt, ist die Tarifstruktur und nicht das Tarifniveau verankert. Die vorgeschlagene Aenderung würde einen Unterschied von jährlich 100 Mio Franken ausmachen. Um dies zu verhindern wird heute ein Mischpreis verrechnet. Die Rückerstattung ist aus der Sicht der FDP-Fraktion inakzeptabel, da sie eine Umverteilung zu Lasten der Wirtschaft bildet. Eine Energielenkungsabgabe liesse sich höchstens auf die fossilen Energien erheben. Die FDP-Fraktion lehnt die Ueberweisung des Postulates ab.

ALFRED PETER stellt in Frage, dass Dänemark und Japan dank hoher Energiepreise wirtschaftlich erfolgreich sind. Es geht hier um enorme Belastungen, die zu 70% von der Wirtschaft getragen werden müssten. Die Rückerstattung ist in diesem Ausmass nicht möglich. In kleinem Rahmen liesse sie sich höchstens auf nationaler Ebene realisieren. Dabei muss aber die Europakompatibilität beachtet werden. Die CVP-Fraktion bittet den Landrat, die Ablehnung des Postulates zu unterstützen.

EDITH STAUBER: Der Regierungsrat macht es sich mit seiner ablehnenden Stellungnahme sehr einfach. Allein mit der Einhaltung der Grenzwerte kann der Ressourcenverbrauch pro Kopf der Bevölkerung nicht gesenkt werden. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass umweltschonendes Verhalten belohnt, rücksichtsloses

Konsumieren hingegen sündhaft teuer werden sollte. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, dass hohe Lenkungsabgaben wirklich etwas bewirken können und unterstützen diesen Vorstoss.

PETER NIKLAUS: Heidi Portmann greift einen richtigen Gedanken auf, möchte ihn aber auf einer Ebene realisieren, auf der er sich nicht verwirklichen lässt. Lenkungsabgaben sind in der Schweiz durchaus gebräuchlich (Tabakwaren, Alkohol usw.). Das damit eingegangene Geld kommt dann der AHV zugute. Das lässt sich aber nicht auf die Ebene des Kantons übertragen. Ausserdem ist die Spezialbehandlung des elektrischen Stroms nicht sinnvoll, auch wenn sich Lenkungsabgaben dort einfacher erheben lassen als auf Oel.

WILLI BREITENSTEIN: Ein derartiger Vorstoss ist angesichts der Bemühungen, Arbeitsplätze zu retten, unbegreiflich, da er eine Verteuerung der Produktion bewirken würde. Ausserdem wird die Verwaltung, die reduziert werden sollte, aufgebläht. Die SVP/EVP-Fraktion lehnt den Vorstoss daher ab.

HEIDI PORTMANN: Fachleute sind mit mir gleicher Meinung. Unser Kanton profitiert nur, wenn wir diese Regelung als erster Kanton einführen. Viele Firmen profitieren von Aufträgen, die sie in diesem Zusammenhang erhalten werden. Nun muss endlich das Energiesparen in Angriff genommen werden. Die nötigen Arbeitskräfte stünden in Abgängern der Ingenieurschule beider Basel zur Verfügung. Der Bund hat festgehalten, dass die Kantone für Massnahmen hinsichtlich der Tarife zuständig sind. Dazu gehören auch marktwirtschaftliche Instrumente wie Lenkungsabgaben. Die Kantone dürfen diese aber nicht dazu missbrauchen, um sich neue Einnahmequellen zu erschliessen (Rückerstattung). Ich bitte Sie, angesichts der nachfolgenden Generationen dem Postulat zuzustimmen.

://: Die Ueberweisung des Postulates wird mehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1755

14. 93/145

Postulat von Heidi Portmann vom 7. Juni 1993: Einführung der Minimalkostenplanung

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat ist bereit **Punkt 1** des Postulates entgegenzunehmen. Die **Punkte 2 und 3** lehnt er hingegen ab. Die Behandlung des Vorstosses erfolgt daher abschrittweise.

Punkt 1

ADOLF BRODBECK: Die FDP-Fraktion lehnt das ganze Postulat einstimmig ab. Dies begründet sich darin, dass das Postulat eine umfassende Regulierung der Angebots- und Nachfrageseite verlangt. Wir sind der Ansicht, dass diese Forderung zu stark in die wirtschaftliche Entscheidungsfreiheit von Energieanbietern und Kunden eingreift. Im Postulat wird gefordert, dass die Oeffentlichkeit die Prüfung aller Optionen sicherstellen soll und dass eine Aufsichtsstelle mit der Wahrung der Interessen der Oeffentlichkeit zu beauftragen sei. Das erachten wir

als einen staatlich verordneten, planwirtschaftlichen Ansatz. Wir befürworten einen marktwirtschaftlichen, dezentralen Ansatz, der sich an den Bedürfnissen der Kunden orientiert. Einige Elemente der Minimalkostenplanung sind schon seit mehreren Jahren eingeführt, werden heute nur anders genannt (z. B. Nachfragemanagement). Dazu gehören z. B. tarifarische Anreize, Saisontarife, Vergütungen für Stromeinspeisungen ins Netz. Der Vergleich mit den USA hinkt, da ein Haushalt dort beinahe doppelt so viel Strom verbraucht als ein schweizer Haushalt. Daraus kann ein anderer Handlungsbedarf abgeleitet werden. Es erscheint uns nicht korrekt, die Absätze 2 und 3 abzulehnen, Punkt 1 aber isoliert zu überweisen. Wir bitten Sie daher, das ganze Postulat abzulehnen.

HEIDI PORTMANN: Unter Minimalkostenplanung versteht man heute einen Vergleich zwischen der Wirtschaftlichkeit des Baus neuer Kraftwerke und dem rationellen Betreiben der Energienutzung. Dies muss unter Berücksichtigung der externen Kosten erfolgen. Statt dem Gewerbe weiterhin Strom für ineffiziente Geräte zu verkaufen, muss angestrebt werden, gute Apparate zu verkaufen, die weniger Strom benötigen. Die Energiedienstleistungen sollen durch eine möglichst kostengünstige und umweltschonende Kombination von Produktion und Einsparungen gekennzeichnet sein. Bei richtiger integrierter Ressourcenplanung profitieren die Energieversorgungsunternehmen wie auch die Energiekundschaft. Grundsätzlich führt die integrale Ressourcenplanung dazu, dass die Energiedienstleistungen kostengünstiger angeboten werden können. Es kommt nicht darauf an, dass ein grosses Sparpotential vorhanden ist, sondern darauf, dass Einsparmöglichkeiten vorliegen, die günstiger erschlossen werden können, als wenn die Strommenge neu produziert werden müsste. Neben den USA und Norwegen beschäftigen sich auch der Kanton St. Gallen und die Ingenieurschule beider Basel für den Kanton Luzern mit der Minimalkostenplanung. Das Fazit der integrierten Ressourcenplanungsstudie des Bundesamtes für Energiewirtschaft in Schaffhausen lautet: Die Realisierung der integralen Ressourcenplanung ist in der Schweiz möglich. Sie ist energie-, umwelt-, europa-, wettbewerbspolitisch und volkswirtschaftlich positiv zu bewerten und rechtlich möglich. Die quantitative Abschätzung des Nutzens ist schwer, doch lassen die Studien den Schluss zu, dass die integrale Ressourcenplanung zu volkswirtschaftlichem Nettutzen realisiert werden kann. Ich bitte Sie, Punkt 1 des Vorstosses zu unterstützen. Die Punkte 2 und 3 haben für mich keine grosse Wichtigkeit.

ALFRED PETER: Die Minimalkostenplanung beinhaltet einerseits die Optimierung des Angebotes und andererseits die Optimierung der Nachfrage. Beide Bestandteile dieses Begriffs erscheinen sinnvoll zu sein, doch ergeben sich in einer Kombination Schwierigkeiten, die sich durch den Einbezug der Oeffentlichkeit in diese Planung zusätzlich erhöhen. Deshalb lehnen wir die Punkte 2 und 3 auf jeden Fall ab. Der Initiative, den erwähnten Studien eine weitere hinzuzufügen, wollen wir aber nicht entgegenstehen. Punkt 1 könnten wir daher zustimmen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Postulat geht von der richtigen Grundidee aus, dass Sparmassnahmen möglichst realisiert werden sollen. Es passt in unsere Energiepolitik. Effizienzsteigerungen sind bei der Energienutzung oft billiger und besser möglich als beim Angebot. Wir müssen uns aber fragen, wie wir hier vorgehen müssen. Daher bin ich nicht bereit, die Punkte 2 und 3 entgegenzunehmen. Im Dialog mit den Unter-

nehmungen lässt sich aber noch mehr realisieren. Die sich in Zusammenhang mit der Sanierung des Kantospitals Liestal stellenden Energiefragen wurden schon entsprechend behandelt. Ich bitte Sie, nur Punkt 1 des Postulates zu überweisen.

HEIDI PORTMANN: Ich ziehe die **Punkte 2 und 3** des Postulates zurück.

://: Mit 34 zu 32 Stimmen wird **Punkt 1** des Postulates überwiesen. Die **Punkte 2 und 3** wurden zurückgezogen.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1756

15. 93/207

Motion von Edith Stauber vom 22. September 1993: Förderung privatwirtschaftlicher Innovationen bei der energetischen Nutzung von Altholz

LANDRATSPRÄSIDENT **DANIEL MÜLLER:** Der Regierungsrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben.

EDITH STAUBER: Ich danke dem Regierungsrat, dass er die Motion entgegennehmen will. Mich interessiert aber, warum er sie gleichzeitig abschreiben will.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Das Problem der Altholznutzung ist bekannt und noch nicht restlos gelöst. Anstrengungen in der Vergangenheit bestanden in Aktivitäten bei den Schreinereien. Der energetische Nutzen sollte bei Einhaltung der übrigen Umweltvorschriften erreicht werden können. In den letzten Jahren beteiligten wir uns aktiv an den Vorbereitungen für die Altholzverwertung in Reckingen. Dies Anlage soll im Sommer 1994 in Betrieb genommen werden. Die entsprechenden Verträge werden zur Zeit ausgearbeitet. Im übrigen arbeiten wir hinsichtlich Energie, Altholz und Altpapier mit Vertretern des Bundes zusammen. Dabei geht es darum, die Gewinnung von Energie aus Altholz und Altpapier in geeigneten Industriefeuerungen zu evaluieren und hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit zu beurteilen. Die dabei ermittelten Werte dürfen nicht zu einer Umgehung der Luftreinhalteverordnung führen (Ausweichen auf andere Entsorgungswege). Die Massnahmen sind auf allen Gebieten eingeleitet, so dass die Motion abgeschrieben werden kann.

EDITH STAUBER: Ich halte an der Motion fest. Das Anliegen der Förderung der optimalen energetische Altholznutzung ist mit den eingeleiteten Massnahmen nicht erfüllt. Fachleute gehen davon aus, dass in der Schweiz massenhaft Altholz vergeudet wird. Jährlich stehen in der Schweiz 650'000 Tonnen Altholz zur Verfügung. 350'000 Tonnen davon werden in der KVA verbrannt. Wieviel Altholz steht jährlich im Baselbiet zur Verfügung? Ich gehe davon aus, dass auch bei uns jährlich tausende von Tonnen Altholz anfallen. Im besten Fall wird dieses Altholz in der KVA-Basel verbrannt und damit mindestens im Winter mit der Fernwärme genutzt. Andernfalls verpufft diese Energie, oder das Holz wird in die Deponie Elbisgraben gekippt. Dazu ist der Deponieraum zu schade. Ich verlange mit der Motion eine optimale Energienutzung. Die Tendenz geht dahin, hochwertige, erneuerbare Abfälle in Form

von industrieller Prozesswärme energetisch besser zu nutzen. Meine Forderungen gehen weiter als die Realisierung des Werkes in Reckingen. Altholz darf nicht mehr deponiert werden. Es darf auch nicht mehr einfach in der KVA verbrannt werden, da die Wärme nicht effizient genutzt wird. Das Ziel meiner Motion ist, Altholz für industrielle Prozesswärme energetisch zu nutzen und das Interesse der Industrie gegenüber der energetischen Nutzung von Altholz zu fördern. Damit wird erreicht, dass die Industrie einen preisgünstigen, energetisch hochwertigen Energieträger nutzt und damit Kohle, Gas und Oel ersetzt. Zudem müssen keine teuren Kehrichtverbrennungsanlagen mehr gebaut werden, da die bestehenden vom Altholz entlastet werden könnten. Abfall als Brennstoff zu nutzen, ist eine neue Idee, die durch das geforderte Konzept untermauert werden könnte. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben.

*Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

*

HEIDI PORTMANN möchte wissen, ob die Verbrennung dieses Holzes in anderen Industrieanlagen nicht gefördert werden könne, um nicht weiterhin von der Verwertung im Zementwerk Reckingen abhängig zu bleiben: Ausserdem sollte die Verwertung einmal den Gerüchten nachgehen, wonach die Muldenzentrale bemaltes und lackiertes Holz zur offenen Verbrennung ins Elsass verfrachtet.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Motion fordert die Schaffung von Gesetzesgrundlagen, die bereits bestehen, und ist daher überflüssig! Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass eine Abhängigkeit von Reckingen vermieden werden muss, weshalb wir auch andere Kanäle erschliessen. Die Entsorgung in der KVA darf nicht teufelt werden, denn gerade im Winter muss diese Option Ihnen und uns willkommen sein. Wer verlangt, Kohle und Schweröl seien durch Holz zu ersetzen, sieht über den Umstand hinweg, dass in unserem Kanton weder Kohle, noch Schweröl verfeuert werden. Man darf die Altholzmenge, die im Elbisgraben deponiert wird, nicht überschätzen, macht sie doch nicht einmal eine halbes Prozent dessen aus, was wir dort oben jährlich ablageren.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir den eingeschlagenen Weg aufgrund der gesetzlichen Grundlagen konsequent weiterverfolgen werden. Aus diesem Grund bitte ich den Rat, den Vorstoss zu überweisen und gleichzeitig abzuschreiben.

ANDRES KLEIN: Die SP-Fraktion hält vermehrte Anstrengungen für notwendig und die ganze Problematik für wichtig genug, diesen Vorstoss in Postulatform zu überweisen und **nicht** abzuschreiben.

Unserer Meinung nach muss der rechtzeitigen Aussortierung des Altholzes aus dem gesamten Abfallmaterial und der Trennung des belasteten vom unbelasteten Holz mehr Beachtung geschenkt werden, wobei wir besonderen Wert darauf legen, dass belastetes Holz in Anlagen verbrannt wird, für die sehr strenge Grenzwerte gelten.

HANS ULRICH JOURDAN: Die FDP-Fraktion empfiehlt dem Rat, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion zu überweisen und abzuschreiben. Was ökologisch sinnvoll und wirtschaftlich tragbar ist, wird heu-

te getan, und was wir in diesen Zeiten brauchen, sind vernünftige Vollzugsmassnahmen und nicht noch zusätzlichen Gesetzesbestimmungen. Gewerbe und Industrie verdienen schon deshalb mehr Vertrauen, weil auch ihre Leute in der gleichen Umwelt leben.

PETER TOBLER erinnert daran, dass seinerzeit dem Projekt Rekingen gerade aus grünen Kreisen schärfste Opposition erwachsen sei: Nach Überwindung aller Widerstände wird nun mit diesem Projekt gerade das verwirklicht, was Edith Stauber will - so kurios ist das Leben! Ferner möchte ich den Rat darauf hinweisen, dass einerseits auf eidgenössischer Ebene im Zuge der Revision des Umweltschutzgesetzes alle noch denkbaren Möglichkeiten im Abfallbereich genutzt werden und andererseits die TVA die Abfallentsorgung in Basel regelt. Was man angesichts eines solchen Arsenal noch will, ist mir nicht ganz klar.

Ich warne vor einer Pauschalverurteilung von Kehrrichtverbrennungsanlagen, was besonders im Falle der KVA Basel unangebracht ist, weil diese sich zunehmend von einer reinen Abfallverbrennungsanlage zu einem zentralen Stützpunkt eines Energieverbundes entwickelt.

Aus all diesen Gründen lege ich der Motionärin nahe, ihren überflüssigen Vorstoss zurückzuziehen.

ERNST THÖNI protestiert in aller Form gegen die Unterstellung von Heidi Portmann, dass die Muldenzentrale Holz ins Elsass führe, um es dort zu verbrennen: Wenn sie sich schon nicht die Mühe macht, solchen Gerüchten sorgfältig nachzugehen, möchte ich hier zu Protokoll geben, was es mit den von ihr offenbar angesprochenen Containern auf sich hat. In der Sortieranlage an der französischen Grenze in Allschwil wird aus dem Mischbauschutt u.a. auch Holz aussortiert, das in der KVA Basel als Wärmeproduzent genutzt wird. Ins Elsass gelangt lediglich inertes Material, das dort - im Gegensatz zur Schweiz - als Baumaterial verwendet wird.

Überdies prüft die Industrie Zwischenlagerungsprojekte, so dass der Vorstoss nach der Überweisung abgeschrieben werden kann.

EDITH STAUBER wandelt - um die kleine Überweisungschance nicht zu verspielen - die Motion in ein Postulat um.

://: Das Postulat wird mehrheitlich gegen 25 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1757

**16. 93/185
Motion von Edith Stauber vom 6. September 1993: Verwirklichung der Gleichstellung von Frau und Mann über Submissionen**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Die Regierung lehnt die Motion ab, weil sie der Ansicht ist, dass mit der in der Submissionsordnung verankerten Einschränkung der Auftragsvergabe an Offertsteller, die sich an die gesamtarbeitsvertraglichen Regelungen halten, den Gleichstellungsforderungen indirekt ausreichend Rechnung getragen werde und es Sache der Arbeitgeber- und

Arbeitnehmerorganisationen sei, sie branchenspezifisch zu verwirklichen.

EDITH STAUBER vermisst an der Frauenpolitik des Regierungsrates die klare Linie: Einerseits setzt er die Gleichstellungsforderungen verwaltungsintern durch und andererseits lehnt er diese Motion ab! Im Entwurf des baselstädtischen Submissionsgesetzes ist der Lohngleichheitsgrundsatz enthalten, und erst kürzlich hat ihn die Berner Regierung in ihre neue Submissionsverordnung aufgenommen. Aus gutem Grund, denn trotz Verfassungsgrundsatz werden die Frauen nach wie vor benachteiligt, was sich auch in ihrem höheren Arbeitslosenanteil von 60% ausdrückt.

Es ist daher wichtig, dass sich der Regierungsrat zu einer frauenfreundlichen Submissionspolitik bekennt und damit entsprechende Impulse in der regionalen Privatwirtschaft auslöst. Ich bitte den Rat, die Motion aus diesen Gründen zu überweisen.

PETER TOBLER bittet den Rat, die Motion abzulehnen: Die Submissionsordnung ist ein untaugliches Vehikel für die Verwirklichung des Gleichheitsgedankens. In der baselstädtischen Submissionsordnung wird lediglich festgehalten, dass Art. 4 Abs. 2 der Bundesverfassung gelte, was sicher nett, aber völlig überflüssig ist. Edith Stauber nimmt sich aber auch an den in den USA geltenden Quotenrichtlinien ein Beispiel und will diese auf unseren Kanton übertragen, wobei sie ausser acht lässt, dass dies Materie ist, die nur in dem zur Zeit in Vernehmlassung befindlichen eidgenössischen Gleichstellungsgesetzes geregelt werden kann.

RUTH GREINER: Die Mehrheit der SP-Fraktion ist für Überweisung der Motion. Es ist schon klar, dass die Gleichstellung in der Verfassung verankert ist, doch die Realität sieht anders aus. Auch im Bereiche des Submissionswesens müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden.

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1758

**17. 93/215
Postulat der CVP-Fraktion vom 23. September 1993: Nutzung (Bewirtschaftung) der Gebäude/Räume in der kantonalen Verwaltung**

://: Das Postulat wird ohne Gegenstimme überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1759

**18. 93/221
Motion der FDP-Fraktion vom 18. Oktober 1993: Änderung und Ergänzung des Entwurfs zum Regionalplan Siedlung**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Als wir den Entwurf des Regionalplans Siedlung vorgelegt haben, hätten 23

Gemeinden zurückzonen müssen. In der Zwischenzeit haben mit 14 Gemeinden einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Gemessen an den Reserven machen die umstrittenen Flächen in den restlichen neun Gemeinden im Bezirk Arlesheim 1%, im Bezirk Liestal 16%, im Bezirk Sissach 2%, im Bezirk Waldenburg 3,5% und im ganzen Kanton ungefähr 5% aus. Im Jahre 1991 sind diese Flächen alle nicht erschlossen gewesen, so dass aus praktischer Sicht die motionierten Massnahmen unzweckmässig und unwirksam wären und auch am Ziel vorbeischiessen würden.

Mit Beschlüssen im Sinne der Motion würden Sie Bundesrecht verletzen, denn es ist völlig unmöglich, bei der Raumplanung die Hortungsflächen einzuberechnen! Mit dem neuen Baugesetz die streben wir die Mobilisierung und Verflüssigung des erschlossenen Baulandes an. Was die verbleibenden Flächen anbelangt, werden Sie bei der Detailprüfung mit einer grossen Anzahl Konflikten übergeordneter Natur konfrontiert. So sind beispielsweise einige Flächen auszuzonen, weil sie der Landrat schon im Regionalplanung Landschaft zur Auszonung vorgesehen hat oder weil sie von landschafts- und naturschützerischem Interesse sind. Bei sehr vielen Flächen bestehen Konflikte hinsichtlich der Gesetzgebung, z.B. des Lärmschutzgesetzes, denn schrankenlose Erschliessung und Lärmschutz schliessen einander aus. Die sich daraus ergebenden Entschädigungsprobleme werden zum Teil auch die Gerichte noch beschäftigen.

Wir werden in nächster Zeit über die Verfügbarkeit und den Erschliessungsstand von Bau- und Gewerbeland Bericht erstatten, wobei Sie sich mit Ihrem anlässlich der Beratung des Regionalplans Siedlung getroffenen Grundsatzentscheid, dass kein Gewerbeland zurückgezont werden soll, auseinanderzusetzen haben werden. Raumplanung ist eine längerfristige Aufgabe und darf nicht jedem konjunkturellen Zyklus angepasst werden. Daher sollten Sie von einer Überweisung dieser Motion absehen.

HANSRUEDI BIERI schickt voraus, dass seine Fraktion mit dieser Motion keinen Freibrief, sondern lediglich eine angemessene Berücksichtigung der Verfügbarkeit bei der Bemessung der Bauzonengrösse verlange: Der Regionalplan Siedlung ist ein Beispiel dafür, dass die Gesetzgebung nicht rasch genug auf konjunkturelle Entwicklungen zu reagieren vermag. Es handelt sich auch nur um einen Entwurf, der zu Zeiten entstanden ist, als man noch den negativen Auswirkungen eines Booms begegnen musste. Auch für uns ist Art. 15 des Bundesgesetzes über die Raumplanung - einschliesslich die Frist von 15 Jahren, obwohl sie nach unserem Geschmack etwas kurz bemessen ist - unbestritten.

Mühe bereitet uns, dass den Gemeinden kein Ermessensspielraum und praktisch kein Mitspracherecht zugestanden wird; deshalb ist auf eidgenössischer Ebene eine ähnliche Motion eingereicht worden. Ich habe auch festgestellt, dass die Bemessungsgrundlagen auf sehr theoretischen, statistischen Vergangenheitswerten basieren, was eine starke Einschränkung der Verfügbarkeit der durchaus vorhandenen Landreserven zur Folge hat. Mit dieser Motion geht es uns nicht darum, der Landhortung Vorschub zu leisten, sondern aus planerischen Überlegungen die Verfügbarkeit zu fördern.

Im übrigen beklagen verschiedene der betroffenen Gemeinden, dass seitens des Kantons noch kein Kontakt mit ihnen aufgenommen worden sei. Nach 1 1/2 Jahren

wäre es nun endlich an der Zeit, sich mit ihnen in Verbindung zu setzen.

ANDRES KLEIN: Die SP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Das Raumplanungsgesetz verlangt ganz klar einen haushälterischen Umgang mit dem Boden, und mit einer Überweisung würden wir genau das Gegenteil tun. Nachdem wir im Kanton daran sind, die Siedlungsflächen mit dem Siedlungsplan auf eine neue Grundlage zu stellen und parallel dazu das Bau- und Planungsgesetz zu revidieren, ist mir nicht verständlich, dass die FDP-Fraktion mit ihrem Vorstoss, der auch gar nichts mit vernetzter Planung zu tun hat, einen einzigen Punkt herauszuberechnen und durchzudrücken versucht. Die Motion steht zudem im Widerspruch nicht nur zu den Bestrebungen, im Zuge der Baugesetzrevision die Hortung von Bauland zu verhindern, sondern auch zu den vor gut einem Jahr vom Landrat verabschiedeten Grundsätzen. Mit diesem Hin und her verunsichert man die Landeigentümer, die ja davon ausgehen dürfen, dass die Planung auf weite Sicht angelegt ist und nicht jeder Änderung der Konjunkturlage angepasst wird.

Wenn es tatsächlich zutreffen sollte, dass den Gemeinden ein zu kleiner Spielraum zur Verfügung steht, so muss ich schon darum bitten, dies im Baugesetz zu korrigieren, und zwar *für alle Bereiche* und nicht nur für diesen hier!

DANILO ASSOLARI: Vor einem Jahr haben wir die Grundsätze für den Regionalplan Siedlung beraten und festgelegt. Anschliessend sind diese Grundsätze den Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitet worden. Über den Umfang der Auszonungen in den einzelnen Gemeinden ist weder beraten, noch beschlossen worden, und ob die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Auszonungen gerechtfertigt oder überrissen sind, werden erst die Beratungen im Landrat zeigen. Zur Zeit hat der Entwurf des Regionalplans Siedlung noch keine Rechtskraft und kann auch nicht als Massstab für das Wirken der Verwaltung in gewissen Gemeinden herangezogen werden; gültige gesetzliche Grundlage sind nach wie vor die Zonenpläne der Gemeinden, und die maximale Grösse des Baugebiets wird durch den rechtsgültigen Regionalplan Landschaft definiert. Eine Ausweitung des Baugebietes über die Perimetergrenzen hinaus ist unzulässig. Eben so unzulässig ist es, wenn sich die Verwaltung bei ihren Entscheiden heute auf den noch nicht rechtskräftigen Regionalplan Siedlung abstützt.

Wir fragen uns, welche Vorkommnisse die FDP-Fraktion zu dieser Motion veranlasst haben. Hat die Verwaltung allenfalls über das Ziel hinausgeschossen und bei ihren Stellungnahmen an einzelne Gemeinden den Regionalplan Siedlung als Grundlage herangezogen?

Die CVP-Fraktion ist der Ansicht, dass bei der Behandlung des Regionalplans Siedlung die jeweils vorzunehmenden Auszonungen sorgfältig auf ihre Berechtigung hin zu prüfen sind und der Aspekt der eingeschränkten Verfügbarkeit in die Beurteilung einzubeziehen ist. In diesem Sinne kann unsere Fraktion den Vorstoss mehrheitlich unterstützen, aber lediglich als Postulat, weil ihr das Instrument der Motion in diesem Zusammenhang als zu imperativ und zu absolut erscheint.

KURT DEGEN: Die vom Baudirektor genannten Prozentzahlen ändern nichts an der Tatsache, dass es im Waldenburgertal wegen der Rückzonungen zu vielen Konfrontationen gekommen ist. Dass der Kanton Basel-Landschaft an Rückzonungen auch nicht interessiert ist,

kann aus der schriftlichen Empfehlung des Amtes für Liegenschaftsverkehr, Rückzonungen mit allen Mitteln zu verhindern, geschlossen werden. Wenn zu hohe Lärmemissionen als Hauptgrund für Rückzonungen angeführt werden, muss zumindest im Falle der Gemeinde Diegten daran erinnert werden, dass die Bauzone lange vor dem Autobahnbau festgelegt worden ist. Die Gemeinden dürfen nicht zum Sündenbock für theoretische Beschlüsse am grünen Tisch gemacht werden. Unsere Fraktion unterstützt aus diesen Erwägungen die Motion.

RUDOLF KELLER möchte andere Akzente setzen: Es gibt in allen Gemeinden Land, das in der Bauzone liegt und aus verschiedenen Gründen nicht überbaut werden kann. Leider will man nun im neuen Baugesetz dazu übergehen, diese Landbesitzer durch massiv höhere Steuern zu bestrafen. Man muss sich fragen, ob denn wirklich jeder freie Landfleck in der Bauzone überbaut werden muss, selbst wenn die Landbesitzer triftige und achtbare Gründe haben, einstweilen darauf zu verzichten. In einem konkreten Fall ist man in unserer Familie bisher immer der Meinung gewesen, etwas Gutes zu tun, wenn man eine Parzelle, die seit jeher unbebaut gewesen ist, in grünem Zustand belässt und als "Pflanzblätz" oder Graslieferant nutzt.

Veranlasst man solche Landbesitzer durch höhere Steuerbelastungen, ihre Grundstücke zum höchstmöglichen Preis zu veräussern, zwingt man sie gleichzeitig dazu, sich contre coeur spekulativ zu betätigen! Da wir eine Rechtsetzung, die solche Folgen hat, ablehnen, unterstützen wir diese Motion.

ALFRED ZIMMERMANN: Die Grünen lehnen die Motion auch ab, wenn sie in ein Postulat umgewandelt werden sollte. Für uns ist das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit dem Boden ein ganz wichtiges Anliegen. Für mich ist zudem unklar, welche Auswirkungen eine Überweisung der Motion haben würde.

HANSRUEDI BIERI: Art. 15 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes ist für uns unbestritten. Uns geht es in der Motion lediglich um die angemessene Berücksichtigung der Verfügbarkeit bei der Bemessung der Bauzonengrösse und eine Verbesserung des Mitspracherechts der Gemeinden. Das Prinzip des haushälterischen Umgangs mit dem Boden unterstützen wir nach wie vor, doch möchten wir eine etwas flexiblere Anwendung erreichen. Es ist eine Tatsache, dass gewisse Gemeinden den Entwurf des Regionalplans Siedlung als Grundlage für ihre Planung heranziehen, obwohl er noch nicht in Kraft gesetzt worden ist.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Mit vielen der hier gehörten Argumenten kann sich der Landrat anlässlich der Revision des Baugesetzes auseinandersetzen, wobei er natürlich gewisse Grenzen nicht überschreiten darf. Allerdings hat mich erstaunt, dass ausgerechnet die Schweizer Demokraten, die unser Ländchen sonst immer sozusagen unter eine heimatschützerische Käseglocke stellen wollen, so empfindlich reagieren; sobald man selbst betroffen ist, sieht die Sache halt etwas anders aus!

Zum Kontakt mit den Gemeinden: Es trifft zu, dass im Jahr 1993 sehr wenig gegangen ist. Das liegt daran, dass der Mitarbeiter, der sich mit der Auswertung der Vernehmlassung zu befassen hatte, nach Abschluss des verlängerten Verfahrens in Pension gegangen ist. Aus bestimmten Gründen habe ich diese Stelle erst im Oktober 1993 wieder besetzt. Unser Ziel ist es, den Regional-

plan Siedlung im Jahre 1994 in Kraft zu setzen. Überall, wo es "gebrannt" hat, haben wir uns von der Baudirektion bzw. vom Rechtsdienst aus für rasche und gute Lösungen mit den Gemeinden eingesetzt. Um zu verhindern, dass Landbesitzer in der Zeit bis zum Inkrafttreten ein Fait accompli schaffen können, sieht das Bundesgesetz die Möglichkeit vor, Planungszone für maximal fünf Jahre zu verhängen. Davon haben wir Gebrauch gemacht, in zwei Fällen gegen den Widerstand der Gemeinde - mit Buus hat man sich in der Folge arrangiert und mit Pratteln sind wir noch im Gespräch.

Ich bitte den Rat, davon abzusehen, mit einer so kurz-sichtigen und überdies widerrechtlichen Motion an den Grundfesten der Raumplanung zu rütteln. Wenn es in der "Volksstimme" heisst, der Kanton horte in der Gemeinde Thürnen Land, so muss ich diesem Vorwurf schon entgegenhalten, dass er dort nur infolge der Aufhebung der Strassenpläne betreffend Umfahrung Thürnen zu Land gekommen ist!

ROBERT SCHNEEBERGER weist diese Darstellung als völlig unzutreffend zurück: Wohl trifft es zu, dass mit der Aufhebung der Umfahrung Thürnen gewisse Parzellen frei geworden sind, aber dabei handelt es sich gar nicht um solche, die dem Staat gehören. Vielmehr geht es darum, dass der Kanton ausserhalb der angeblich zu grossen Bauzone von 300 Aren in einem Gebiet, das unbestritten ist, seit Jahrzehnten 170 Aren erschlossenes Land hortet und nicht überbaut! Dies wäre ein Anwendungsfall für die motionierte Berücksichtigung der Verfügbarkeit und der zu erwartenden Ausschöpfung bei der Bemessung der Bauzonengrösse. Wir bitten den Rat, die Motion zu überweisen.

KLAUS HILTMANN: Laien hat diese Diskussion deutlich vor Augen geführt, dass es hier tatsächlich um einen schwerwiegenden Entscheid geht. Aufgrund der grundsätzlichen Bedenken sollten wir eigentlich auch von einer Überweisung in Postulatform absehen, denn es kann nicht unsere Absicht sein, deutliche Zeichen in die falsche Richtung zu setzen. Die Frage der Kommunikation zwischen der Baudirektion und den Gemeinden muss von den Grundsatzfragen, die diese Motion aufwirft, getrennt behandelt werden.

PETER MINDER wehrt sich nur dagegen, dass in diesem Kanton zuviel reglementiert werde: Probleme hinsichtlich der Bemessung der Bauzonengrösse müssen von Fall zu Fall unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten gelöst werden. Da dies das Ziel der Motion ist, kann ich sie unterstützen.

DANILO ASSOLARI: Es kommt jetzt darauf an, dass der Landrat als Gesetzgeber klare Entscheidungen trifft. Die von uns vor einem Jahr verabschiedeten Grundsätze sind keineswegs sakrosankt. Um der Regierung signalisieren zu können, dass der Landrat eine exzessive Handhabung der Planungsmittel ablehnt, bitte ich die FDP-Fraktion, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und damit die Überweisungschancen zu verbessern.

HANSRUEDI BIERI wandelt die Motion namens der FDP-Fraktion in ein Postulat um.

://: Die in ein Postulat umgewandelte Motion wird mit klarer Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1760

19. 91/268

Postulat von Elsbeth Schneider vom 2. Dezember 1991: Neuordnung der Abschreibungssätze bei Kanton und Gemeinden

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING**: Der Abschreibungssatz von 10% ist nicht aufgrund betriebs-, sondern volkswirtschaftlicher Überlegungen im Finanzhaushaltsgesetz verankert worden, wobei vorallem die von der Finanzdirektorenkonferenz propagierte interkantonale Vergleichbarkeit im Vordergrund gestanden ist. Diese Aussage gilt auch für die Gemeindeebene. Um in speziellen Fällen von diesem Prinzip abweichen zu können, wurde im gleichen Paragraphen des FHG festgelegt, dass nach betriebswirtschaftlichen Kriterien abzuschreiben ist, wenn spezielle Kostenrechnungen geführt werden. Diese Regelung gilt auf Gesuch hin auch für die Gemeinden, wobei die Volkswirtschaftsdirektion die Kompetenz hat, andere Abschreibungssätze zu bewilligen.

Unter einer generellen Öffnung würde jedoch die Vergleichbarkeit auf kantonaler und kommunaler Ebene leiden, weshalb wir Sie bitten, das Postulat nicht zu überweisen.

ELSBETH SCHNEIDER: In der Regierungsratsverordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden heisst es in § 13 Abs. 2, dass die Abschreibung spätestens im Jahre nach der Inbetriebnahme des Objektes beginne und bei der Einwohnerrechnung 10% für alle Sachgüter und für die Investitionsbeiträge betrage; weiter steht dort, dass in besonderen Fällen (z.B. bei Realschulbauten) die VSD Ausnahmen gestatten könne.

Aufgrund von Besprechungen mit verschiedenen Fachleuten bin ich der Ansicht, dass es keinen Sinn hat, unterschiedliche Anlagegüter nach einem einheitlichen Satz abzuschreiben, selbst wenn dadurch die Vergleichbarkeit beeinträchtigt wird. In dieser Meinung bin ich durch § 30 Abs. 2 Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich bestärkt worden, wonach Abschreibungen der Entwertung der einzelnen Vermögensstücke im Geschäftsjahr zu entsprechen haben oder nach der voraussichtlichen Gebrauchsdauer eines Vermögensstückes angemessen zu verteilen sind.

Es ist doch heute unzeitgemäss, Gebäude und Schulhäuser einerseits und Computeranlagen andererseits dem gleichen Abschreibungssatz zu unterwerfen. Von der Möglichkeit, sich andere Abschreibungssätze bewilligen zu lassen, wird sehr selten Gebrauch gemacht. In Zeiten stagnierender oder gar sinkender Steuereinnahmen sind unterschiedliche Abschreibungssätze von besonderer Bedeutung, um auf hohe Defizite nicht gleich mit Steuererhöhungen reagieren zu müssen.

Aus diesen Gründen ist es schon gerechtfertigt, die Abschreibungsfrage einer generellen Prüfung zu unterziehen, und ich bitte den Rat, das Postulat zu überweisen.

HANSRUEDI BIERI: Die Problematik ist klar aufgezeigt worden. Die Vergleichbarkeit darf nicht überbewertet werden, nachdem man sich an verschiedenen Orten längst nicht mehr an den einheitlichen Abschreibungs-

satz hält. In der Privatwirtschaft denkt vernünftigerweise niemand daran, alle Investitionen zum gleichen Prozentsatz abzuschreiben. Die FDP-Fraktion stimmt dem Postulat zu.

RUTH HEEB ist erstaunt über die heutigen Reaktionen, nachdem die Abschreibungsfrage anlässlich der Schaffung des kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes ausgiebig diskutiert worden sei: Man hat sich damals aufgrund des Handbuchs über das Rechnungswesen der öffentlichen Haushalte ("Buschor-Handbuch") nach epischen Diskussionen im Interesse der Transparenz und der Verminderung der Manipulationsgefahr auf den Satz von 10% geeinigt. Ich empfehle Elsbeth Schneider dieses Handbuch und die damaligen Protokolle zur Lektüre.

Mit der Zulassung unterschiedlicher Abschreibungssätze je nach Wirtschaftslage würde man letztlich gegen zentrale Prinzipien staatlicher Rechnungsführung verstossen. In diesem Sinne bin ich auch konsterniert gewesen, feststellen zu müssen, dass die VSD die Kompetenz hat, den Gemeinden individuelle Abschreibungssätze auf Mobilien und Investitionsgüter zu bewilligen. Es wäre gut, wenn sich die Finanzkommission einmal mit dieser Problematik befassen würde, um nicht die grossen Vorteile der Harmonisierung, die Transparenz und die statistische Vergleichbarkeit der Rechnungen der öffentlichen Hand nämlich, einfach so aufs Spiel zu setzen und der Manipulation Tür und Tor zu öffnen.

Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

ROLF EBERENZ: Gegen diese Darstellung aus juristischer Sicht habe ich nichts einzuwenden. Bei der ersten Entflechtungsübung hat der damalige Regierungsrat Paul Manz auf meine Frage, weshalb Bund, Kantone und Gemeinden nach den Vorschlägen Buschors viel schneller abschreiben können sollen als Privatunternehmen, geantwortet: *Damit der Staat schneller wieder bereit ist, an neue Aufgaben heranzugehen!* Da ich ein erklärter Gegner der Erhöhung der Staatsquote bin, sticht diese Argumentation für mich nicht, weshalb ich das Postulat von Elsbeth Schneider unterstütze. Damit eröffnet man der Finanzdirektion und der Finanzkommission die Möglichkeit, die Abschreibungsfrage im Rahmen der FHG-Revision nochmals zu diskutieren.

WILLI BREITENSTEIN weist auf die Schwierigkeiten hin, die der Abschreibungssatz von 10% vorallem kleinen Gemeinden bereite: Nur um so abzuschreiben zu können, einen negativen Saldo auszuweisen, halte ich für unsinnig. Daher muss das Postulat überwiesen werden.

ROBERT SCHNEEBERGER: Die Behauptung, dass man Rechnungen der öffentlichen Hand mittels unterschiedlicher Abschreibungssätze manipulieren könne, trifft nicht zu, denn genau wie in der Privatwirtschaft ist der Cash flow massgeblich, was bedeutet, dass man die Rechnungen "**Vor Abschreibungen**" vergleicht.

REGIERUNGSRAT **HANS FÜNFSCILLING**: Beim Abschreibungssatz von 10% nach FHG handelt es sich eigentlich um eine Zielsetzung. Wir sind uns durchaus bewusst, dass sich einige Gemeinden nicht daran halten, lehnen aber das Postulat ab, weil wir im Interesse der Vergleichbarkeit zumindest an dieser Zielsetzung festhalten möchten. Was die Abschreibung der Computeranlagen anbelangt, bereitet sie uns keine Probleme mehr, weil bei uns heute nur noch Personal Computer im Einsatz stehen, und deren Kosten werden über die Laufende Rechnung abgebucht!

://: Das Postulat wird mit 35:30 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Nr. 1761

20. 93/53

**Motion von Rudolf Keller vom 18. März
1993: Steueramnestie jetzt oder nie!**

://: Nachdem der Motionär nicht auf der Motionsform beharrt und der Regierungsrat bereit ist, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen, beschliesst der Rat grossmehrheitlich Überweisung des Postulats.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

**Die nächste Landratssitzung findet statt
am**

20. Januar 1994

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

